



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Bericht
über die wirtschaftliche Entwicklung
der Landwirtschaftsbetriebe im
Fürstentum Liechtenstein
im Jahr 2024

[Agrarbericht 2024]

Impressum

Auftraggeberin: Amt für Umwelt

Auftragnehmerin: Klaus Büchel Anstalt

Projektleitung: Klaus Büchel

Datenauswertung
und Bericht: Klaus Büchel, Dr. Florian Bernardi, Dr. Alexander Heim, Andres Weber

Bezugsquelle: Amt für Umwelt, 9490 Vaduz

© Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 9490 Vaduz

Juli 2026

20260717_Externe Stelle_Agrarbericht 2024.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung (Management Summary)	8
2	Einleitung	11
3	Methodik	12
3.1	Datengrundlage	12
3.2	Definitionen	13
4	Politische Rahmenbedingungen	14
5	Struktur der Liechtensteiner Landwirtschaft	15
6	Wirtschaftliche Situation	19
6.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	19
6.1.1	Landwirtschaftliche Produktion	19
6.1.2	Staatliche Förderleistungen	20
6.2	Ertrag und Aufwand auf betrieblicher Ebene	21
6.2.1	Betriebsertrag	21
6.2.2	Aufwand	22
6.3	Einkommenssituation	23
6.3.1	Landwirtschaftliches Einkommen	23
6.3.2	Arbeitsverdienst	24
6.4	Vermögen und Verschuldung	30
7	Vertiefte Auswertungen	34
7.1	Einleitung	34
7.2	Biodiversitätsbeiträge	34
7.3	Effekt Verkauf Milchhof	37
7.4	Tierdichte	39
7.4.1	Vorbemerkung zur Tierdichte	39
7.4.2	Bestehende Regelungen hinsichtlich der Tierdichte	40
7.4.3	Häufigkeitsverteilung der Tierdichten	41
7.5	Raufutterverzehrbeiträge	44
7.5.1	Einordnung	44
7.5.2	Wirkung auf das Einkommen	45
7.6	Investitionsförderungen und Verschuldung	48
7.6.1	Einordnung	48

7.6.2	Ergebnis	49
7.7	Altersstruktur und Betriebsnachfolge	52
7.8	Altersvorsorge	54
7.9	Agrarmarketingbeiträge	56
8	Schlussfolgerungen	60
9	Anhang	62
9.1	Glossar	62
9.2	Begriffe der Buchhaltungsauswertung	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Betrieb zwischen 2003 und 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 – 2024.	15
Abbildung 2: Strukturdaten der Liechtensteiner Landwirtschaft im Berichtsjahr 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024	18
Abbildung 3: Erträge aus landwirtschaftlicher Produktion in Liechtenstein 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL	19
Abbildung 4: Links: Entwicklung von Ertrag aus Tierhaltung und Tierbestand in den Jahren 2003 bis 2024, rechts: Entwicklung von Ertrag aus Pflanzenbau und offener Ackerfläche in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 – 2024.	20
Abbildung 5: Entwicklung der staatlichen Förderleistungen an die Landwirtschaft in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.	20
Abbildung 6: Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsertrags in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.	21
Abbildung 7: Durchschnittliche Zusammensetzung des Betriebsertrags 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024	21
Abbildung 8: Entwicklung des durchschnittlichen Aufwands je Betrieb in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.	22
Abbildung 9: Durchschnittliche Zusammensetzung des Aufwands 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024. .	23
Abbildung 10: Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Betrieb in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.	24
Abbildung 11: Links: Häufigkeitsverteilung des Landwirtschaftlichen Einkommens in den Jahren 2022 bis 2024; rechts: Kennzahlen der Häufigkeitsverteilung des Landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2022 bis 2024.	24
Abbildung 12: Entwicklung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit zwischen 2003 und 2024, ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003–2024.	26
Abbildung 13: Entwicklung von Median und Mittelwert des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit zwischen 2017 und 2024, ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2017 bis 2024.	26
Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit 2024 im Vergleich zu den beiden Vorjahren (jeweils ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften). Datengrundlage: 87 Betriebe (2022), 86 Betriebe (2023), 82 Betriebe (2024). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2022–2024.....	26
Abbildung 15: Kumulative Verteilung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) in Liechtenstein 2024. Datengrundlage: 82 Betriebe (ohne 8 Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.	27
Abbildung 16: Überblick über strukturelle und wirtschaftliche Kennzahlen verschiedener Klassen von Betrieben im Jahr 2024. Dargestellt ist jeweils der Mittelwert der jeweiligen Klasse. Hellblau hinterlegt: Zonen, orange hinterlegt: Landbauform, grau: Betriebsgrösse, gelb: Betriebstypen (PSZ: Pferde/Schafe/Ziegen), weiss: Ausbildung Betriebsleiter. Bei der Darstellung des Arbeitsverdienste je FJAE sind Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften nicht berücksichtigt. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.	29
Abbildung 17: Zusammensetzung der Bilanzsumme. Links: Aufteilung der Vermögenswerte im Durchschnitt aller Betriebe (n=90). Rechts: Aufteilung der Vermögenswerte nach Produktionszone (Tal: n=74, Berg: n=16). Grün: Anlagevermögen, blau: Umlaufvermögen. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.	30
Abbildung 18: Entwicklung von Fremdkapital und Fremdkapitalanteil der Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe von 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024	31
Abbildung 19: Entwicklung von Fremdkapital (linke Grafik) und Fremdkapitalanteil (rechte Grafik) der Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe nach Produktionszone von 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024	31

Abbildung 20: Verschuldungssituation der Betriebe 2024 im Vergleich mit 2023. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2023 bis 2024	33
Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung des Verschuldungsfaktors in den beiden Produktionszonen. Links: Berggebiet, rechts: Talgebiet. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.....	33
Abbildung 22: Anteil der Biodiversitätsbeiträge am landwirtschaftlichen Einkommen 2024 für verschiedene Betriebsklassen, jeweils unterschieden nach Betrieben mit und ohne Ausgleichbeiträge. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024; Amt für Umwelt.	36
Abbildung 23: Gesamtmilchmenge und Ertrag aus Milchverkauf 2020 bis 2024. Quelle Ertrag aus Milchverkauf: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024; Milchmengen: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024 und Amt für Umwelt.	38
Abbildung 24: Vergleich von Gesamtmilchmenge und Milchviehbestand in den Jahren 2020 bis 2024. Quelle Milchviehbestand: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024; Milchmenge: Amt für Umwelt.....	38
Abbildung 25: Entwicklung der Milchpreise 2020 bis 2024. Quellen: FL: Buchhaltungsdaten, CH: Branchenorganisation Milch (BOM)	39
Abbildung 26: Häufigkeitsverteilung der Tierdichten. Links: Tierzahlen aus Buchhaltungsdaten, rechts: Tierzahlen des Amts für Umwelt. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt.....	42
Abbildung 27: Landwirtschaftliches Einkommen in Abhängigkeit von der Tierdichte (Säulen, linke Skala) und Häufigkeitsverteilung der Tiere auf die einzelnen Tierdichteklassen (Linie, rechte Skala). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt	43
Abbildung 28: Entwicklung der Raufutterverzehrbeiträge 2020 bis 2024. Quelle: Amt für Umwelt	45
Abbildung 29: Raufutterverzehrbeitrag und Landwirtschaftliches Einkommen je Betrieb (linke Skala) und Anzahl Betriebe je Tierdichteklasse. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge: Amt für Umwelt	46
Abbildung 30: Häufigkeitsverteilung des Beitrags der Raufutterverzehrbeiträge zum landwirtschaftlichen Einkommen 2024. Links: Anzahl Betriebe, rechts: relative Häufigkeiten. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge je Betrieb: Amt für Umwelt.	47
Abbildung 31: Beitrag der Raufutterverzehrbeiträge zum landwirtschaftlichen Einkommen nach Produktionszone 2024. Links: Bergbetriebe, rechts: Talbetriebe. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge je Betrieb: Amt für Umwelt.	48
Abbildung 32: Vergleich der Verschuldungskennzahlen für Betriebe ohne Investitionsförderung, mit < 100'000 CHF Investitionsförderung und mit > 100'000 CHF Investitionsförderung. Quelle wirtschaftliche Kennzahlen: Buchhaltungsdaten FL 2024; Investitionsförderungen: Amt für Umwelt.....	50
Abbildung 33: Häufigkeitsverteilung der Betriebe nach ihrer Verschuldungssituation und der erhaltenen Investitionsförderung. Quelle: Buchhaltungsdaten FL und Amt für Umwelt.	51
Abbildung 34: Vergleich der Zinsbelastung (bei einem kalk. Zins von 5 %) mit dem EBIT der Betriebe. Quelle wirtsch. Daten: Buchhaltungsdaten FL 2024, zugesagte Fördersumme: Amt für Umwelt.	52
Abbildung 35: Altersstruktur der Betriebsleiter. Quelle: Amt für Umwelt	53
Abbildung 36: Häufigkeitsverteilung der verbuchten AHV/IV-Beiträge für das Betriebsleiterpaar. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024	55
Abbildung 37: Häufigkeitsverteilung der verbuchten Beiträge an die berufliche Vorsorge für das Betriebsleiterpaar. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.....	56
Abbildung 38: An Landwirtschaftsbetriebe bezahlte Agrarmarketing Beiträge pro Jahr. Quelle: Stiftung Agrarmarketing.....	57
Abbildung 39: Häufigkeitsverteilung der Beiträge je Betrieb. Quelle: Stiftung Agrarmarketing	57
Abbildung 40: Entwicklung der Erträge Hauptprodukte Acker- und Pflanzenbau der geförderten Betriebe in den ersten 5 Jahren nach der Förderung des Braugerste-Anbaus. Quelle wirtschaftliche Daten: Buchhaltungsdaten FL 2024; Förderbeiträge: Stiftung Agrarmarketing.	58
Abbildung 41: Schematische Darstellung der Begriffe der Erfolgsrechnung.	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Datengrundlage für die Buchhaltungsauswertung.....	12
Tabelle 2: Datengrundlage für die Zusatzauswertungen	12
Tabelle 3: Ausbezahlte Beiträge 2024. Quelle: Amt für Umwelt	34
Tabelle 4: Grenzwerte für Tierdichten	40
Tabelle 5: Häufigkeitsverteilungen der Tierdichten innerhalb einzelner Betriebsklassen. Anzahl Betriebe berechnet aus AU Daten. In Klammern zum Vergleich Anzahl Betriebe unter Verwendung der Buchhaltungsdaten. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt.....	43
Tabelle 6: Bezahlte Raufutterverzehrbeiträge 2020 bis 2024. Quelle: Amt für Umwelt	45
Tabelle 7: Kennzahlen der Betriebe, welche bis einschliesslich 2034 übergeben werden (Renteneintritt Betriebsleiter). Quelle wirtschaftliche und strukturelle Kennzahlen: Buchhaltungsdaten FL 2024; Jahrgang Betriebsleiter: Amt für Umwelt	54

1 Zusammenfassung (Management Summary)

Der Agrarbericht 2024 vermittelt ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen Lage der liechtensteiner Landwirtschaft. Die Auswertung basiert auf den qualitätsgeprüften Buchhaltungsdaten von 90 Landwirtschaftsbetrieben und deckt damit rund 93 % der anerkannten und beitragsberechtigten Betriebe ab. Insgesamt verfügt Liechtenstein über leistungsfähige und gut ausgebildete Landwirtschaftsbetriebe. Gleichzeitig nehmen Kosten-, Struktur- und Anpassungsdruck zu.

Produktion, wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen

Der durchschnittliche Betriebsertrag erreichte 2024 mit rund CHF 483'000 einen neuen Höchstwert. Der Aufwand stieg jedoch stärker und belief sich durchschnittlich auf rund CHF 396'000. Das landwirtschaftliche Einkommen ging dadurch im dritten Jahr in Folge leicht auf rund CHF 87'000 zurück. Der Median lag mit rund CHF 59'000 deutlich tiefer. 16 Betriebe erzielten ein negatives landwirtschaftliches Einkommen.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienjahresarbeitseinheit erhöhte sich auf rund CHF 77'400 und erreichte damit 93 % des Vergleichslohns der übrigen Wirtschaft. Dennoch lagen 62 % der Betriebe unter diesem Vergleichswert und 16 % erzielten einen negativen Arbeitsverdienst. Die durchschnittlich soliden Ergebnisse dürfen daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die wirtschaftliche Situation der einzelnen Betriebe stark auseinandergeht.

Struktur und betriebliche Unterschiede

Der Strukturwandel setzt sich fort. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb ist seit 2003 von 28,9 auf 39,2 ha gestiegen. Rund 41 % der Betriebe wirtschaften biologisch. Gleichzeitig bestehen rund 95 % der bewirtschafteten Flächen aus Pachtland, weshalb langfristige und verlässliche Pachtverhältnisse für Planungssicherheit, Investitionen und Betriebsentwicklung zentral sind.

Zwischen den Produktionszonen, Landbauformen und Betriebstypen bestehen erhebliche Unterschiede. Bio-Betriebe erzielten im Durchschnitt höhere Einkommen und Arbeitsverdienste als ÖLN-Betriebe. Spezialkulturbetriebe wiesen die höchsten, Mutterkuhbetriebe die tiefsten Arbeitsverdienste auf. Bergbetriebe verfügen über kleinere Strukturen, erzielen deutlich tiefere Produktionserträge und sind stärker von Förderleistungen abhängig.

Hohe Bedeutung der staatlichen Förderung

Die ausgewerteten Betriebe erhielten insgesamt CHF 12,61 Mio. an staatlichen Förderleistungen beziehungsweise durchschnittlich rund CHF 140'000 je Betrieb. Die Direktzahlungen entsprachen 29 % des durchschnittlichen Betriebsertrags und bilden für zahlreiche Betriebe eine wesentliche Einkommensgrundlage. Eine besonders ausgeprägte Abhängigkeit resultiert bei Berg- und Mutterkuhbetrieben.

Besonders deutlich zeigt sich Abhängigkeit von staatlichen Förderungen bei den Raufutterverzehrbeiträgen, die durchschnittlich 30,5 % des landwirtschaftlichen Einkommens und bei Bergbetrieben 37 % ausmachten. Die Biodiversitätsbeiträge erreichten durchschnittlich rund

19 % des landwirtschaftlichen Einkommens. Die Einführung der neuen Biodiversitätsförderung veränderte die Verteilung der Beiträge zwischen den Betrieben. Einzelne Betriebe erzielten trotz erheblicher Förderleistungen kein positives Einkommen. Eine hohe Förderung führt somit nicht automatisch zu einer ausreichenden wirtschaftlichen Tragfähigkeit.

Zentrale Zukunftsaufgaben

Die durchschnittliche Fremdkapitalquote beträgt 56 % und liegt bei Bergbetrieben mit 63 % nochmals höher. Investitionsförderungen bleiben wichtig, müssen jedoch stärker mit Tragbarkeit, Wirtschaftlichkeit und langfristiger Betriebsentwicklung verknüpft werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung einzelner Förderinstrumente ist erkennbar: Ihre Effizienz, Zielerreichung und langfristige Wirkung lassen sich anhand der verfügbaren Daten teilweise nur eingeschränkt beurteilen. Dies betrifft insbesondere die Investitions- und Agrarmarketingförderung. Investitionsförderungen ermöglichen die Weiterentwicklung leistungsfähiger Betriebe, können jedoch mit einer erheblich höheren Verschuldung und entsprechenden Tragfähigkeitsrisiken verbunden sein.

Gleichzeitig steht ein bedeutender Generationenwechsel bevor: Mehr als ein Drittel der Betriebe benötigt innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Nachfolgelösung.

Zentrale Zukunftsthemen der Agrarpolitik sind daher: Ziel- und wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Förderinstrumente, langfristige Pachtverhältnisse, Tragbarkeit der staatlich geförderten Investitionen, Betriebsnachfolge sowie soziale Absicherung.

Einordnung der Ergebnisse

Bei einzelnen Kennzahlen bestehen Abweichungen zwischen den Buchhaltungsdaten und ergänzenden amtlichen Datenquellen. Zudem lassen sich einzelne Auffälligkeiten anhand der verfügbaren Struktur- und Produktionsdaten nicht vollständig erklären. Die Gesamtaussagen des Berichts werden dadurch nicht grundsätzlich infrage gestellt. Detailliergegebnisse sind jedoch teilweise mit Zurückhaltung zu interpretieren. Dies gilt insbesondere für Aussagen zur Tierdichte, zur Milchmenge sowie zur Wirkung einzelner Förderinstrumente.

Bestätigung früherer Feststellungen

Die Ergebnisse 2024 bestätigen wesentliche Aussagen früherer Agrarberichte: die grosse Streuung der wirtschaftlichen Ergebnisse, die hohe Bedeutung staatlicher Förderleistungen, die eingeschränkte Eigenwirtschaftlichkeit einzelner Betriebe, die finanzielle Belastung eines Teils der Betriebe sowie die teilweise eingeschränkte Beurteilbarkeit von Wirkung und Effizienz der staatlichen Förderinstrumente.

Damit bestätigt sich zugleich die Notwendigkeit des bereits im Agrarbericht 2021 vorgeschlagenen agrarpolitischen Monitorings. Dieses soll die staatlichen Förderleistungen systematisch erfassen und ihre Zielerreichung und Wirkung über mehrere Jahre hinweg beurteilen.

Datenqualität als dauerhafte Aufgabe

Die Buchhaltungsdaten erfordern weiterhin eine jährliche Prüfung, Aufbereitung und Plausibilisierung, da Abweichungen zwischen Datenquellen, Erfassungsfehler und unvollständige Angaben die Vergleichbarkeit und Aussagekraft einzelner Ergebnisse beeinträchtigen können. Dies trägt dazu bei, eine verlässliche Grundlage für agrarpolitische Beurteilungen zu schaffen.

2 Einleitung

Nach Massgabe des Landwirtschaftsgesetzes (LWG, LR 910.0) sind anerkannte Landwirtschaftsbetriebe im Fürstentum Liechtenstein verpflichtet, eine ordnungsgemässe Betriebsbuchhaltung zu führen. Die erhobenen Buchhaltungsdaten unterliegen gemäss Art. 36 der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV, LR 910.020) einer externen Qualitätsprüfung und werden anschliessend systematisch ausgewertet.

Die Buchhaltungsauswertung dient dazu, die wirtschaftliche Entwicklung der liechtensteini-schen Landwirtschaftsbetriebe objektiv, nachvollziehbar und vergleichbar darzustellen. Sie bildet damit eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Einkommenssituation, die Identifikation wesentlicher Einflussfaktoren sowie die Erfolgskontrolle agrarpolitischer Massnahmen.

Ergänzend zur Basisauswertung werden in Kapitel 7 ausgewählte agrarpolitisch relevante Fragestellungen vertieft behandelt. Dabei werden neben den Buchhaltungsdaten auch weitere Datenquellen berücksichtigt, um eine breitere Einordnung der Sachlage und eine gezielte Ableitung von Handlungsbedarf zu ermöglichen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die wesentlichen Ergebnisse der Buchhaltungsauswertung 2024. Er stellt die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe dar und liefert der Regierung des Fürstentums Liechtenstein eine fundierte und belastbare Entscheidungsgrundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Agrarpolitik sowie der agrarpolitischen Förderinstrumente.

3 Methodik

3.1 Datengrundlage

Datengrundlage für die Basis-Auswertung bilden die Buchhaltungsdaten von 90 anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Wie in den Vorjahren ergeben sich Abweichungen zur Gesamtzahl beitragsberechtigter Betriebe, da einzelne Betriebe nicht ablieferungspflichtig sind und einige Betriebe von der Auswertung ausgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um Betriebe mit unterjährigem Abschluss, unvollständiger Datenlieferung oder Betriebe, deren Struktur und Organisationsform nicht typisch für Landwirtschaftsbetriebe sind (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Datengrundlage für die Buchhaltungsauswertung

Betriebe	Anzahl
Betriebe mit Basisbeitrag gemäss Rechenschaftsbericht	97
Nicht fristgerecht abgelieferte Buchhaltungen	2
Nicht ablieferungspflichtig	1 ¹
Abgelieferte Buchhaltungen	94
Abzüglich Ausschluss im Rahmen der Qualitätskontrolle	4
Effektiv ausgewertete Betriebe	90

Für die Zusatzauswertungen wurden zusätzliche Datensätze herangezogen:

Tabelle 2: Datengrundlage für die Zusatzauswertungen

Datensatz	Jahre	Quelle
Bezahlte Biodiversitätsbeiträge je Beitragsart und Betrieb	2024	Amt für Umwelt
Gesamtmilchmenge	2020 - 2024	Amt für Umwelt
Milchpreise Schweiz	2020 - 2024	Branchenorganisation Milch
Beitragsrelevanter Tierbestand je Betrieb	2024	Amt für Umwelt
Düngbare Fläche je Betrieb	2024	Amt für Umwelt
Bezahlte Raufuttermittelbeiträge je Betrieb	2020 - 2024	Amt für Umwelt
Bezogene Investitionsförderungen je Betrieb	2020 - 2024	Amt für Umwelt
Bereits zugesagte Investitionsförderungen für Folgejahre je Betrieb	2025+	Amt für Umwelt

¹ Eine Betriebsgemeinschaft aus zwei Betrieben muss nur eine gemeinsame Buchhaltung abliefern.

Datensatz	Jahre	Quelle
Jahrgang Betriebsleiter	--	Amt für Umwelt
Anzahl Familienarbeitskräfte und Angestellte je Betrieb	2024	Amt für Umwelt
Berechnete Anzahl Standardarbeitskräfte (SAK)	2024	Amt für Umwelt
Bezahlte Förderbeiträge je Empfänger	2011 - 2024	Stiftung Agrarmarketing

3.2 Definitionen

Die Zuordnung der Betriebe zu Betriebstypen erfolgt gemäss der Betriebstypologie der Schweiz (ZA 2015). Diese teilt Landwirtschaftsbetriebe auf der Grundlage von Tierzahlen, Tierdichte und angebauten Kulturen in 7 spezialisierte und 4 kombinierte Betriebstypen ein.

Es werden zwei Produktionszonen unterschieden. Betriebe, welche in der Talzone (inkl. gesamtes Gemeindegebiet von Schellenberg) ansässig sind, werden dem Talgebiet zugerechnet. Betriebe, welche in Triesenberg ansässig sind, zählen zum Berggebiet. In Planken ist kein anerkannter Landwirtschaftsbetrieb ansässig.

Es werden zwei Landbauformen unterschieden: ÖLN-Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises. Diese Richtlinien beinhalten Vorgaben zum Tierschutz, zum Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, zu ökologischen Ausgleichsflächen und Pufferstreifen, zur Fruchtfolge und zum Bodenschutz. Bio-Betriebe müssen in Liechtenstein zusätzlich die Richtlinien des Branchenverbands Bio Suisse einhalten, welche strenger sind als die Vorgaben der Schweizer Bio-Verordnung (SR 910.18).

Weitere Definitionen von verwendeten landwirtschaftlichen Fachbegriffen, sowie die Erläuterung der Begriffe der Buchhaltungsauswertung finden sich im Anhang.

4 Politische Rahmenbedingungen

Das Landwirtschaftsgesetz (LWG, LR 910.0) definiert die zentralen Aufgaben der Landwirtschaft im Fürstentum Liechtenstein sowie die staatlichen Massnahmen zu deren Förderung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Förderung sind staatliche Unterstützungsleistungen in Form von Direktzahlungen. Diese lassen sich grundsätzlich in **einkommensverbessernde Direktzahlungen** und **leistungsbezogene Zahlungen** unterscheiden.

Die **einkommensverbessernden Direktzahlungen** haben ihre rechtliche Grundlage in der Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV, LR 910.023). Sie dienen dazu, das bäuerliche Einkommen zu sichern und zu verbessern, produktionsbedingte Erschwernisse auszugleichen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu stärken. Die Beiträge werden an anerkannte Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet und bemessen sich nach objektiven Kriterien wie landwirtschaftlicher Nutzfläche, Tierbestand oder standardisierter Betriebsgrösse. Voraussetzung für den Erhalt ist die Erfüllung der Anerkennungskriterien gemäss Art. 6 des Landwirtschaftsgesetzes.

Leistungsbezogene Zahlungen verfolgen demgegenüber den Zweck, gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft abzugelten. Dazu zählen insbesondere ökologische Bewirtschaftungsleistungen, die Erhaltung naturnaher und ökologisch wertvoller Flächen, tiergerechte Haltungsformen sowie landschaftspflegerische Massnahmen. Die Auszahlung dieser Beiträge ist an klar definierte Anforderungen gebunden; die entsprechenden Leistungen müssen von den Betrieben nachweislich erbracht werden. Da solche Leistungen in der Regel mit zusätzlichem Aufwand, höheren Kosten oder Ertragseinbussen verbunden sind, dienen die leistungsbezogenen Zahlungen als Ausgleich für diese betriebswirtschaftlichen Belastungen.

5 Struktur der Liechtensteiner Landwirtschaft

Die in diesem Kapitel dargestellten Strukturdaten beziehen sich auf die 90 ausgewerteten Landwirtschaftsbetriebe im Jahr 2024. Abbildung 2 fasst die wesentlichen Strukturdaten zusammen.

Nutzfläche

Im Jahr 2024 bewirtschaftete ein Liechtensteiner Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt 39.2 ha. Rund zwei Drittel (68 %) der Betriebe bewirtschafteten über 30 ha Nutzfläche; knapp ein Viertel (23 %) mehr als 50 ha. Die mittlere Betriebsgrösse ist seit 2003 um rund 10 ha (von 28.9 ha auf 39.2 ha) angestiegen (vgl. Abbildung 1)

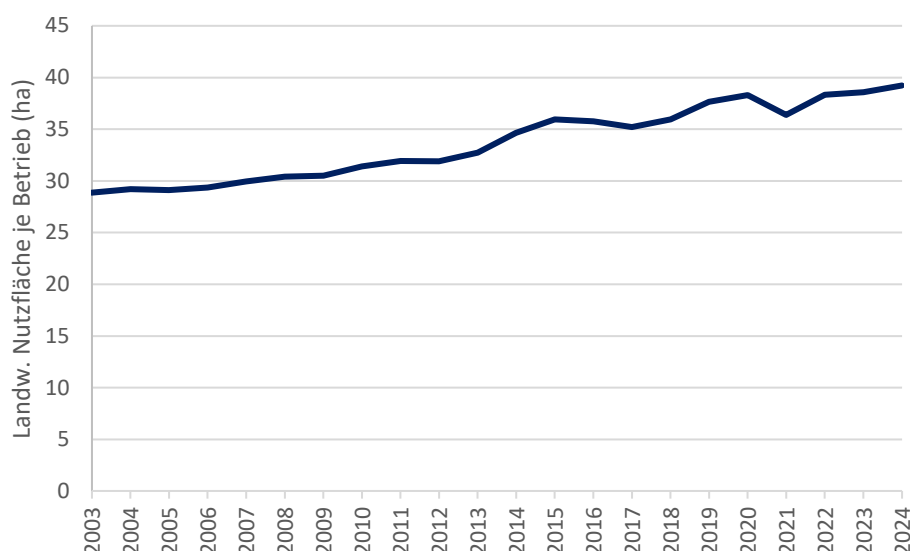


Abbildung 1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Betrieb zwischen 2003 und 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 – 2024.

Tierbestand

Der gesamte Tierbestand betrug 4'239 GVE. Insgesamt hielten 78 der 90 Betriebe Tiere. Dies resultierte in einem durchschnittlichen Tierbestand von 47.1 GVE je Betrieb, bzw. 54.3 GVE je tierhaltendem Betrieb. Der mittlere Tierbesatz betrug 1.20 GVE / ha (über alle 90 Betriebe gerechnet). Werden nur die 78 tierhaltenden Betriebe berücksichtigt, so ergibt sich für diese ein mittlerer Tierbesatz von 1.31 GVE / ha.

Arbeitskräfte und Arbeitsaufwand

Die Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe beschäftigten 2024 im Mittel 2.06 Arbeitskräfte. Die geringste Anzahl Arbeitskräfte je Betrieb betrug 0.2², die höchste 12.55. Knapp 29 % der Betriebe wurden von maximal einer Arbeitskraft bewirtschaftet. Den deklarierten Arbeitskräften steht ein theoretischer standardisierter Arbeitsaufwand von durchschnittlich 3.5 SAK je Betrieb gegenüber. Einerseits kann der individuelle Arbeitsaufwand von dem theoretisch berechneten abweichen; andererseits können aber auch weitere Faktoren wie Vergabe der

² Dieser Betrieb weist einen standardisierten Arbeitsaufwand von 0.277 SAK auf und erfüllt damit die Anerkennungsbedingungen (mindestens 0.4 SAK) nicht.

Arbeiten an Lohnunternehmer oder unbezahlte Mitarbeit von Familienmitgliedern für diese Differenz verantwortlich sein.

Rechtsform und Familienarbeitskräfte

Im Mittel beschäftigten die Betriebe 1.08 Familienarbeitskräfte, was rund der Hälfte der Arbeitskräfte entspricht. Per Definition werden der Eigentümer und dessen Familienangehörige nur bei Familienbetrieben (Rechtsform Einzelfirma oder Einfache Gesellschaft) als Familienangehörige ausgewiesen. Juristische Personen (GmbH, AG oder Anstalt) können zwar auch vom Eigentümer geführt werden und Familienmitglieder beschäftigen, diese gelten aber in diesen Fällen als Angestellte. Dies betraf im Jahr 2024 insgesamt 8 Betriebe. Bei den 82 Familienbetrieben arbeiteten typischerweise zwischen 1 und 2 Familienarbeitskräfte auf einem Betrieb. Mehr als 2 Familienarbeitskräfte auf einem Betrieb waren selten (rund 6 % der Betriebe mit Familienarbeitskräften), hingegen beschäftigte jeder fünfte Betrieb (20 %) weniger als 1 Familienarbeitskraft (d.h. zwischen 0.2 und 0.8).

Landbauform

Liechtenstein weist traditionell einen hohen Anteil an Betrieben auf, die nach den Regeln des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Der Anteil betrug im Jahr 2024 rund 41 %, was im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt. Während in den Jahren 2014 bis 2019 ein deutlicher Anstieg von 29 % auf 40 % stattfand, hat sich der Anteil seit 2019 knapp über 40 % stabilisiert.

Produktionszone

Die Landwirtschaft findet hauptsächlich im Talgebiet statt, wo auch der Grossteil der Betriebe ansässig ist. Die Nutzflächen der Betriebe mit Betriebsstandort Schellenberg liegen mindestens teilweise auch im Talgebiet. Rund 18 % der Betriebe hatten 2024 ihren Standort in Triesenberg und wirtschafteten dort unter klimatisch und topographisch anspruchsvolleren Rahmenbedingungen.

Qualifikation der Betriebsleiter

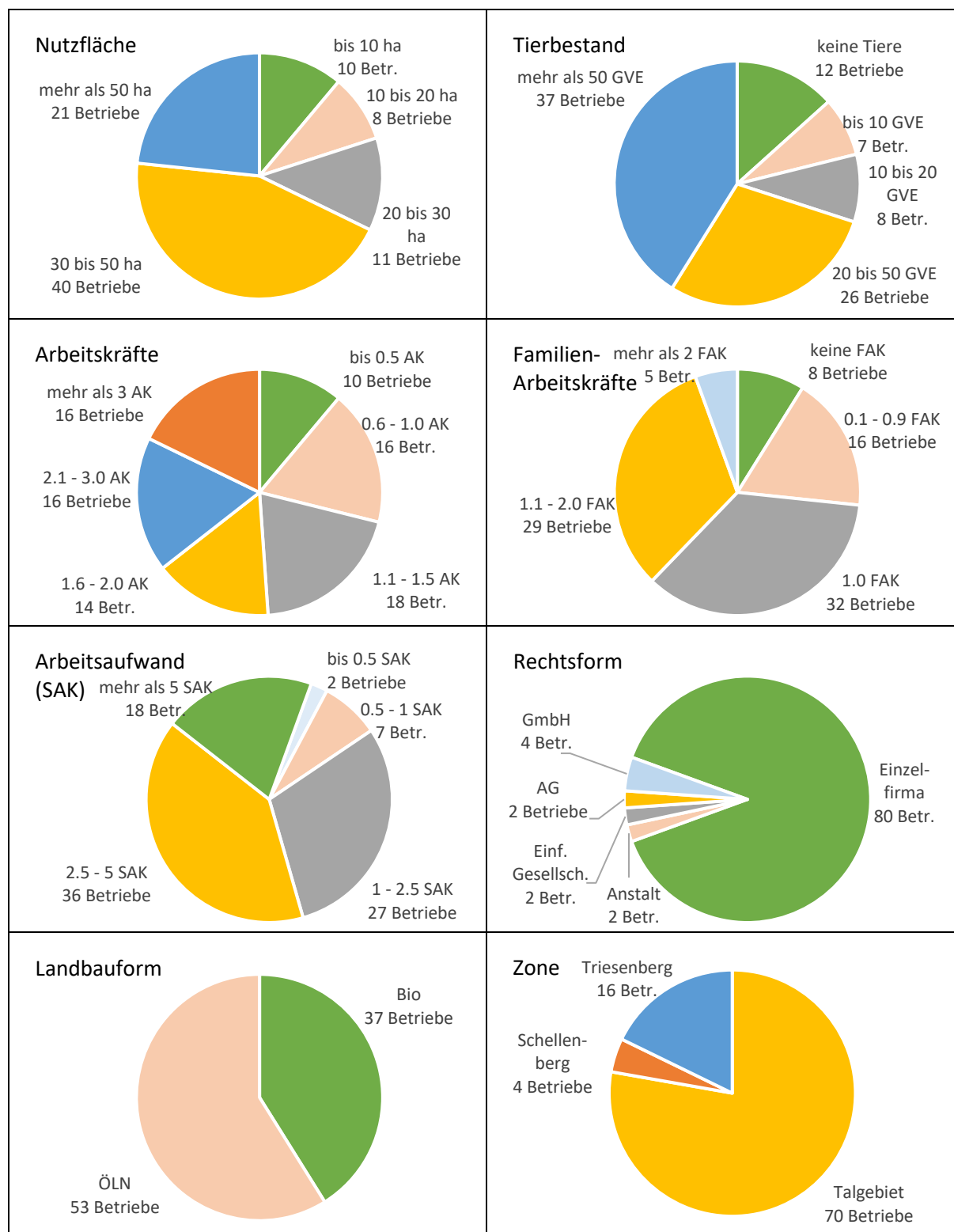
Die grosse Mehrheit der Betriebsleiter (76 %) hat einen landwirtschaftlichen Beruf erlernt, weitere 11 % haben darüber hinaus die landwirtschaftliche Meisterprüfung abgeschlossen. Weitere 11 % besaßen eine nicht-landwirtschaftliche Ausbildung. Betriebsleiter ohne Ausbildung, resp. welche sich noch in einer landwirtschaftlichen Ausbildung befinden, waren mit je einem Fall die Ausnahme.

Betriebstypen

In Liechtenstein kamen 2024 acht verschiedene Betriebstypen vor (gemäss Betriebstypologie der Schweiz ZA 2015). Wie in den Vorjahren gehörten mehr als die Hälfte der Betriebe (56 %) einem der beiden Betriebstypen *Kombiniert Andere* oder *Milchkühe* an. Daneben kamen die Betriebstypen *Spezialkulturen*, *Mutterkühe* und *Pferde/Schafe/Ziegen* häufiger vor (jeweils zwischen 8 % und 11 % der Betriebe). Der Betriebstyp *Mutterkühe* hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2024 gehörten zum ersten Mal 10 % der Betriebe diesem Betriebstyp an.

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die Landwirtschaft in Liechtenstein ist durch einen hohen Pachtlandanteil gekennzeichnet. Während 60 % der Betriebe im Eigentum der jeweiligen Bewirtschafter sind, besteht die bewirtschaftete Fläche zu rund 95 % aus Pachtland. Daher sind langfristige Pachtverträge für die Planungssicherheit der Betriebe von zentraler Bedeutung.



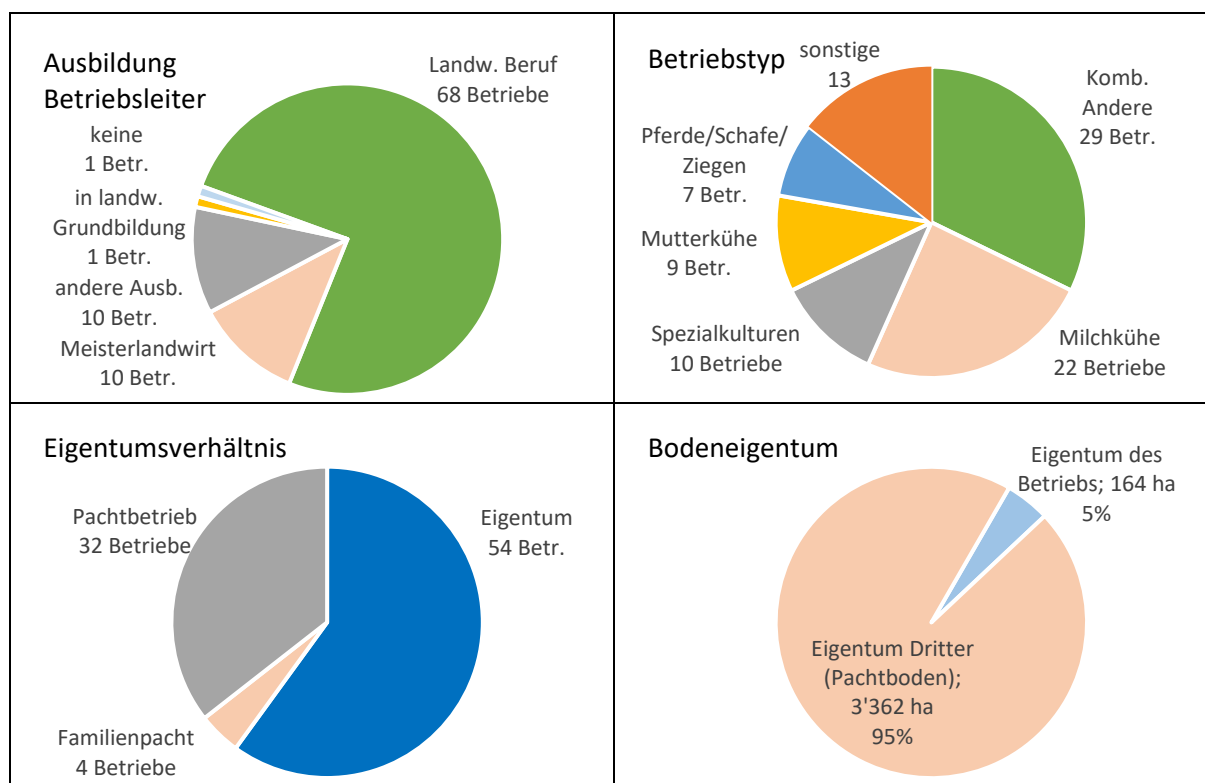


Abbildung 2: Strukturdaten der Liechtensteiner Landwirtschaft im Berichtsjahr 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024

6 Wirtschaftliche Situation

6.1 Gesamtlandwirtschaftliche Situation

6.1.1 Landwirtschaftliche Produktion

Die Erträge aus landwirtschaftlicher Produktion weisen langfristig einen steigenden Trend auf, sind aber in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber dem bisherigen Höchststand von 2022 leicht zurückgegangen (vgl. Abbildung 3). Im Berichtsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 26.6 Mio. CHF erzielt. Dies waren 0.28 Mio. CHF weniger als im Vorjahr und 0.95 Mio. CHF weniger als im Jahr 2022.

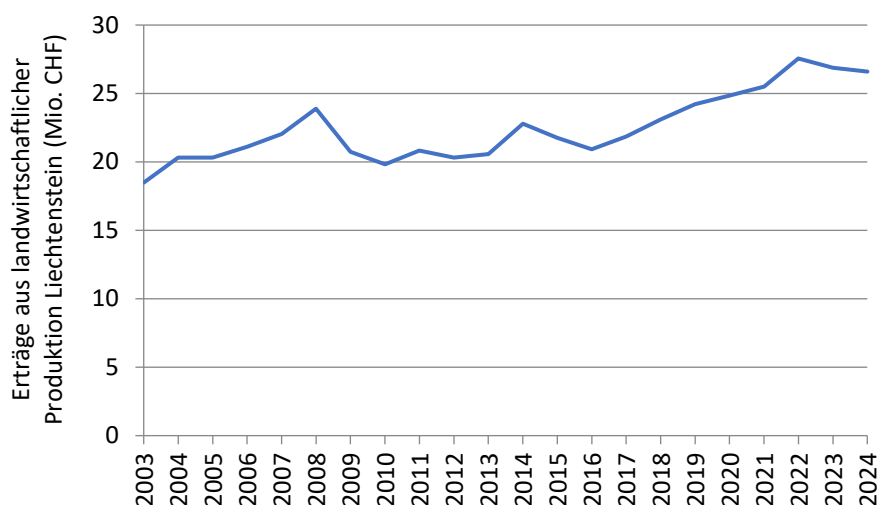


Abbildung 3: Erträge aus landwirtschaftlicher Produktion in Liechtenstein 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL

Der Rückgang ist vor allem auf einen starken Rückgang der Erträge aus dem Pflanzenbau zurückzuführen (vgl. Abbildung 4, rechts). Diese gingen um rund 23 % auf 3.9 Mio. CHF zurück, obwohl die offene Ackerfläche nahezu konstant blieb (806 ha im Jahr 2024 gegenüber 812 ha im Vorjahr). Dies hängt mit Ernteeinbussen aufgrund der ungünstigen Witterung zusammen. Die nass-kühle Witterung wirkte sich besonders ungünstig auf die Ernteerträge von Gemüse und Getreide aus.

Die Erträge aus Tierhaltung konnten hingegen um 4 % (ca. 0.87 Mio. CHF) gesteigert werden, trotz rückläufigem Tierbestand (vgl. Abbildung 4, links). Im Jahr 2024 wurden 113 GVE weniger als im Vorjahr gehalten, was einem Rückgang von 2.6 % entspricht.

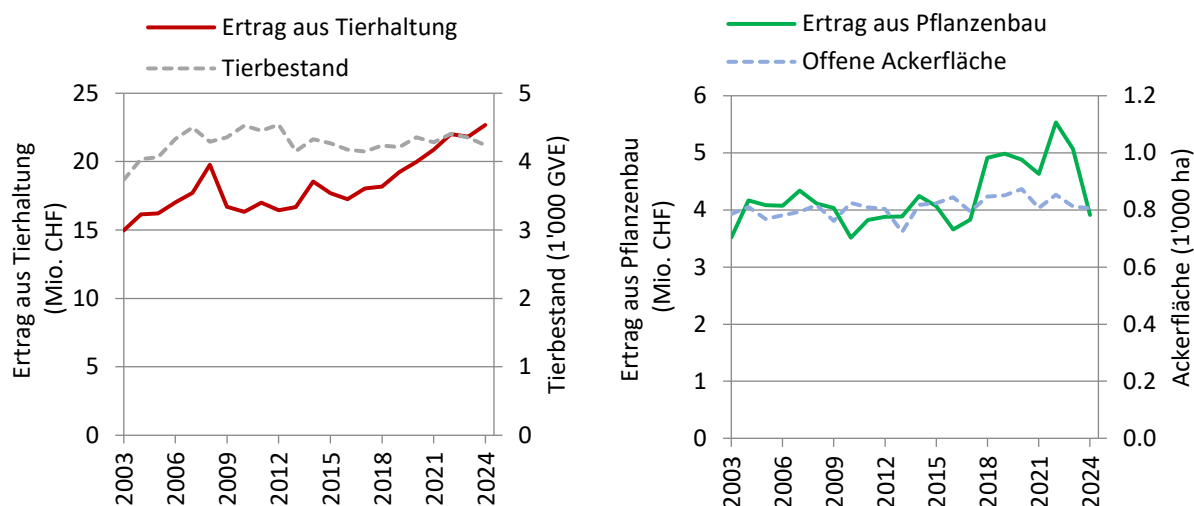


Abbildung 4: Links: Entwicklung von Ertrag aus Tierhaltung und Tierbestand in den Jahren 2003 bis 2024, rechts: Entwicklung von Ertrag aus Pflanzenbau und offener Ackerfläche in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 – 2024.

6.1.2 Staatliche Förderleistungen

Die ausgewerteten Betriebe haben im Jahr 2024 insgesamt 12.61 Mio. CHF an staatlichen Förderleistungen erhalten. Diese Zahl weicht von den Angaben im Rechenschaftsbericht der Regierung ab, weil in der vorliegenden Auswertung nicht alle Betriebe enthalten sind (vgl. Kap. 3.1). Damit lag die Gesamtsumme leicht tiefer als im Vorjahr. Dies ist auch auf die geringere Anzahl ausgewerteter Betriebe zurückzuführen. Berücksichtigt man, dass sich die Förderleistungen im Jahr 2023 auf 92 Betriebe verteilen, so lag der durchschnittliche Beitrag je Betrieb im Jahr 2024 mit 140'095 CHF nur geringfügig unter dem Wert von 2023 (140'196 CHF).

Während die einkommensverbessernden Direktzahlungen zurückgingen (-0.44 Mio. CHF), sind die Erschwernisbeiträge nahezu konstant geblieben und die Abgeltungen für ökologische Leistungen leicht angestiegen (+0.15 Mio. CHF).

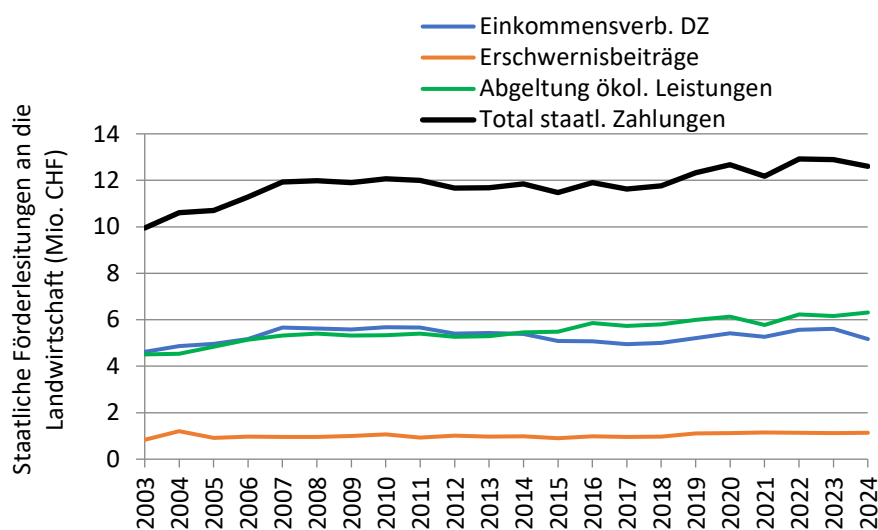


Abbildung 5: Entwicklung der staatlichen Förderleistungen an die Landwirtschaft in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.

6.2 Ertrag und Aufwand auf betrieblicher Ebene

6.2.1 Betriebsertrag

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsertrag hat im Jahr mit 483'459 CHF einen neuen Höchstwert erreicht (vgl. Abbildung 6). Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 11'144 CHF, resp. 2.4 %. Diese Zunahme ist zum grösseren Teil auf die Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Betrieb (+1.7 %) zurückzuführen und zum kleineren Teil auf einen höheren Ertrag je Hektar Nutzfläche (+0.6 %).

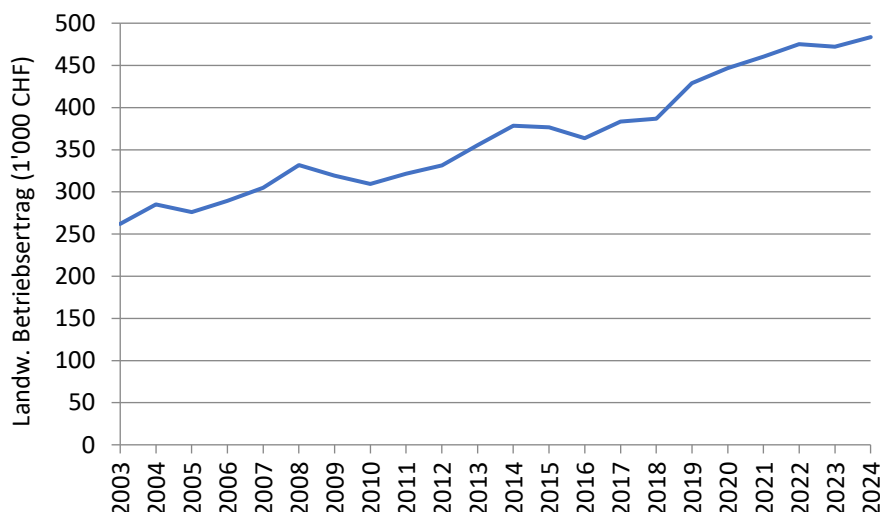
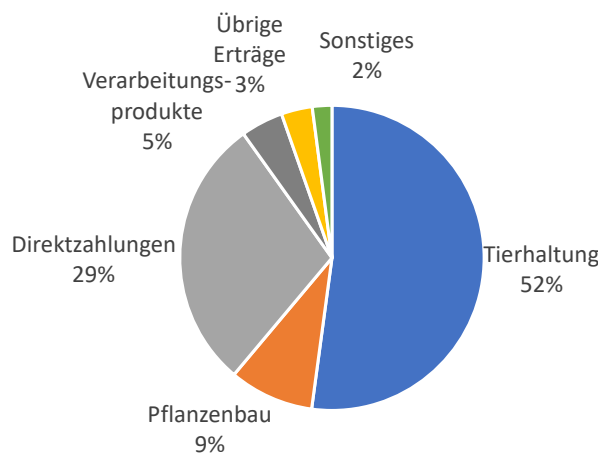


Abbildung 6: Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsertrags in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.

Mehr als die Hälfte der Erträge stammte aus der Tierhaltung (vgl. Abbildung 7). Daneben stellten die Direktzahlungen mit rund 29 % eine weitere wichtige Ertragsquelle dar. Verglichen mit den Erträgen aus der Tierhaltung waren die Erträge aus dem Pflanzenbau von untergeordneter Bedeutung. Alle weiteren Erträge machten zusammen lediglich rund 10 % aus. Dazu zählen die Erträge aus Verarbeitungsprodukten, übrige Erträge (z. B. aus Maschinenvermietung oder Dienstleistungen) und die Kategorie Sonstiges, welche vor allem Bestandesänderungen umfasst.



Ertragsart	CHF
Ertrag Tierhaltung	252'072
Ertrag Pflanzenbau	43'495
Direktzahlungen	140'095
Ertrag Verarbeitungsprodukte	21'795
Übrige Erträge	15'956
Sonstiges	10'047
Total Landw. Betriebsertrag	483'459

Abbildung 7: Durchschnittliche Zusammensetzung des Betriebsertrags 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024

6.2.2 Aufwand

Der Aufwand hat mit 396'494 CHF ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 8). Er ist gegenüber dem Vorjahr um 11'851 CHF (+3.1 %) angestiegen, und hat damit etwas stärker zugenommen als der Betriebsertrag. Der Anstieg setzt sich zusammen aus dem Effekt der grösseren landwirtschaftlichen Nutzfläche (+1.7 %) und einem Anstieg des Aufwands je Hektar Nutzfläche (1.3 %).

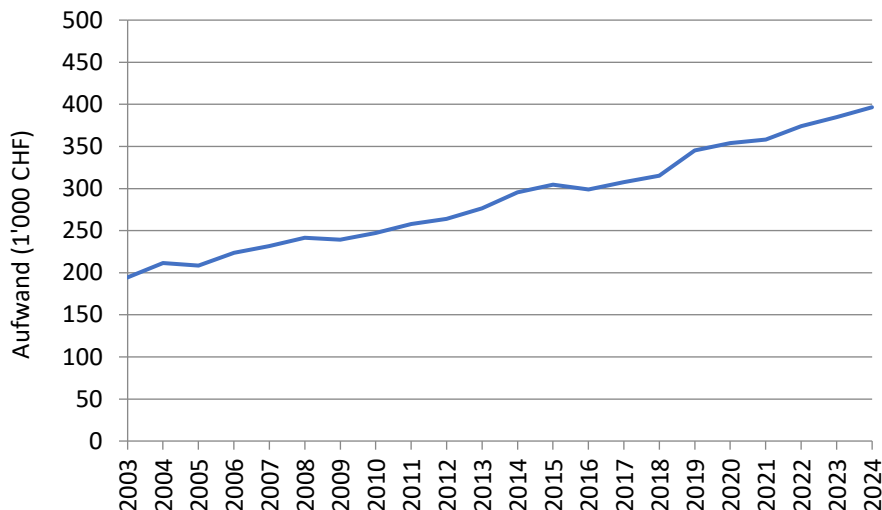
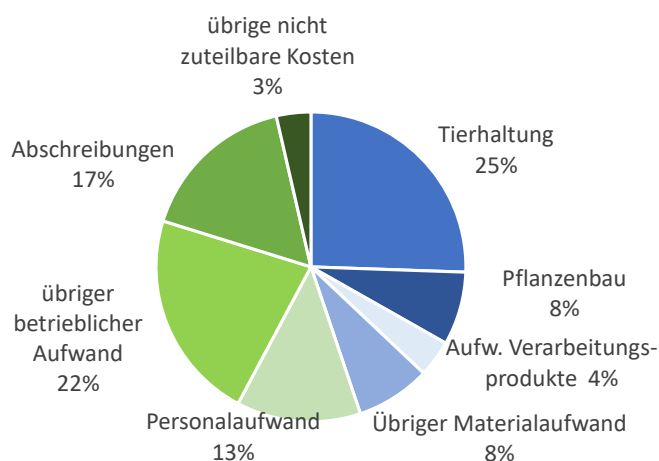


Abbildung 8: Entwicklung des durchschnittlichen Aufwands je Betrieb in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.

Der Gesamtaufwand setzte sich zusammen aus 45 % direkt zuteilbaren Kosten (Aufwand für Tierhaltung, Pflanzenbau und Verarbeitungsprodukte, sowie übriger Materialaufwand) und 55 % nicht zuteilbaren Kosten. Zu letzteren gehören der Personalaufwand, Abschreibungen, der übrige betriebliche Aufwand und alle übrigen nicht zuteilbaren Kosten.

Der Grossteil der direkt zuteilbaren Kosten (rund 57 % der direkt zuteilbaren Kosten und 25 % des Gesamtaufwands) entfiel auf den Aufwand für die Tierhaltung.



Aufwandart	CHF
Aufwand Tierhaltung	101'284
Aufwand Pflanzbau	30'347
Aufw. Verarbeitungsprodukte	15'231
Übriger Materialaufwand	30'880
Personalaufwand ³	51'432
übriger betriebl. Aufwand	87'195
Abschreibungen	65'862
übrige nicht zuteilb. Kosten	14'265
Total Aufwand	396'494

Abbildung 9: Durchschnittliche Zusammensetzung des Aufwands 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.

6.3 Einkommenssituation

6.3.1 Landwirtschaftliches Einkommen

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen ist 2024 im dritten Jahr in Folge zurückgegangen (vgl. Abbildung 10). Es betrug 86'964 CHF je Betrieb, und damit 706 CHF (0.8 %) weniger als im Vorjahr. Die Häufigkeitsverteilung der Einkommen (vgl. Abbildung 11) zeigt, dass der Effekt für die meisten Betriebe stärker spürbar war, als es der relativ geringe Rückgang des Mittelwerts vermuten lässt. So ist das Medianeinkommen von 60'689 auf 59'159 CHF zurückgegangen, was einem Rückgang von 1'530 CHF (2.5 %) entspricht. Insbesondere in den niedrigeren Einkommensklassen hat es grössere Verschiebungen gegeben. So ist die Anzahl Betriebe mit einem negativen landwirtschaftlichen Einkommen von 11 auf 16 angestiegen, während die Anzahl Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Einkommen zwischen 0 und 50'000 CHF von 31 auf 26 zurückgegangen ist. Insgesamt ist das landwirtschaftliche Einkommen bei 44 der 90 Betriebe zurückgegangen; bei 15 davon um mehr als 50'000 CHF. Andererseits haben 45 der 90 Betriebe ihr Einkommen steigern können, 7 davon um mehr als 50'000 CHF. Für einen Betrieb sind keine Vorjahresdaten vorhanden.

³ Vom Personalaufwand sind aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der übrigen Wirtschaft 50 % der AHV/IV-Beiträge des Betriebsleiterpaars abgezogen. Dies entspricht dem Arbeitnehmeranteil bei Angestellten.

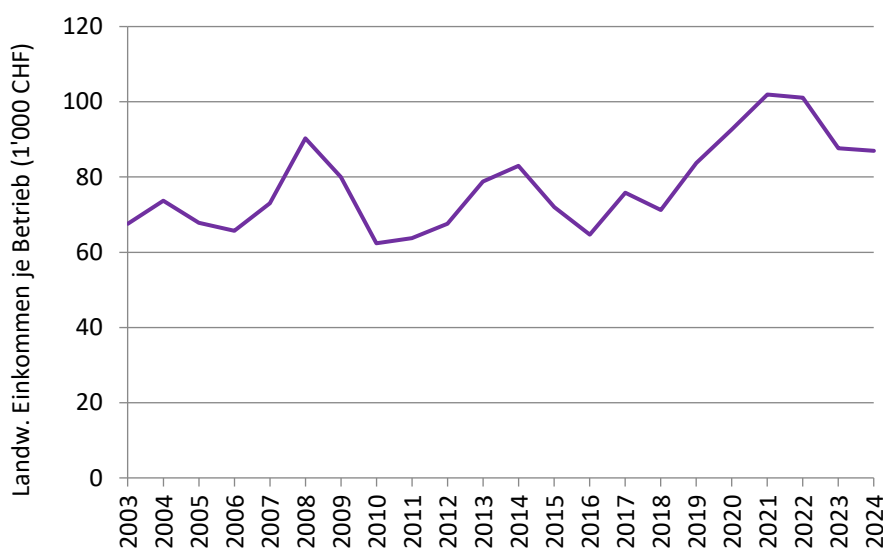
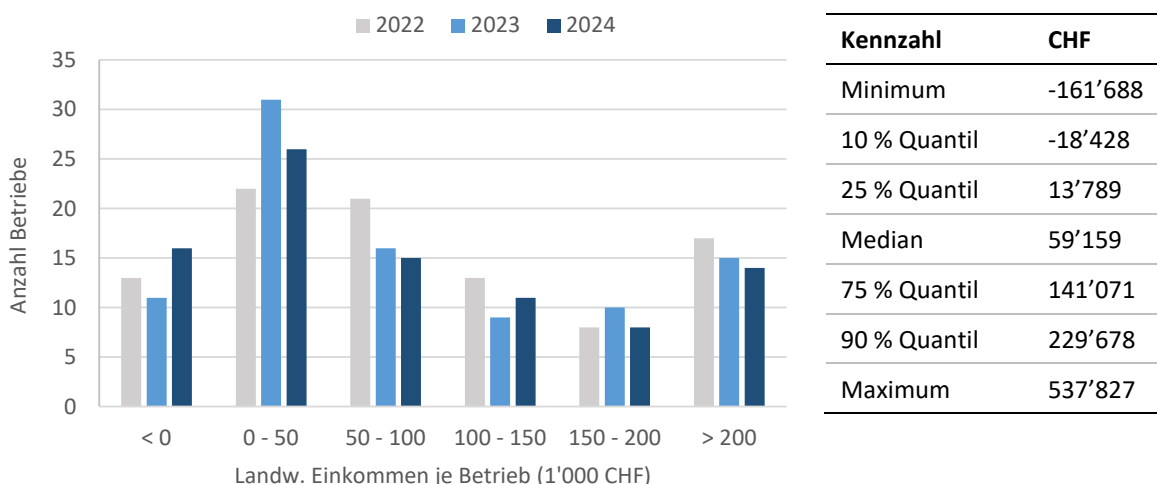


Abbildung 10: Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Betrieb in den Jahren 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024.



Kennzahl	CHF
Minimum	-161'688
10 % Quantil	-18'428
25 % Quantil	13'789
Median	59'159
75 % Quantil	141'071
90 % Quantil	229'678
Maximum	537'827

Abbildung 11: Links: Häufigkeitsverteilung des Landwirtschaftlichen Einkommens in den Jahren 2022 bis 2024; rechts: Kennzahlen der Häufigkeitsverteilung des Landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2022 bis 2024.

6.3.2 Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst resultiert aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich Zinsanspruch für das Eigenkapital. Er wird auf die auf dem Betrieb arbeitenden Familienarbeitskräfte bezogen und als Arbeitsverdienst je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) ausgedrückt. Daher umfassen die Angaben zum Arbeitsverdienst in diesem Kapitel nur diejenigen 82 Betriebe, welche Familienarbeitskräfte ausweisen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff Arbeitsverdienst verwendet. Gemeint ist stets der Arbeitsverdienst je FJAE.

Im Gegensatz zum Landwirtschaftlichen Einkommen ist der Arbeitsverdienst im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (vgl. Abbildung 12). Er betrug im Durchschnitt 77'364 CHF, was einer Steigerung von 1'660 CHF (2.2 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit

erreichte er 93 % des Vergleichslohns der übrigen Wirtschaft⁴, nach 92 % im Vorjahr. Der Grund für die unterschiedliche Entwicklung von landwirtschaftlichem Einkommen und Arbeitsverdienst liegt im tieferen Abzug für den Zinsanspruch auf das betriebliche Eigenkapital im Jahr 2024, welcher wiederum auf das geänderte Zinsumfeld zurückzuführen ist. Damit stand im Vergleich zum Vorjahr ein grösserer Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens als Arbeitsverdienst für die Familienarbeitskräfte zur Verfügung.

Werden für die juristischen Personen ebenfalls Familienarbeitskräfte angenommen, so dass sie in die Auswertung miteinbezogen werden können, so ergibt sich ein tieferer durchschnittlicher Arbeitsverdienst von 70'926 CHF, da diese Betriebe wirtschaftlich unterdurchschnittlich abgeschnitten haben.

Der Median des Arbeitsverdiensts ist um +2'780 CHF (4.4 %) auf 65'864 CHF angestiegen (vgl. Abbildung 13), womit der Anstieg stärker ausgeprägt war als derjenige des Mittelwerts. Das bedeutet, dass die Steigerung des Arbeitsverdienstes breit abgestützt war, und nicht nur der Effekt einzelner Extremwerte war.

Wie beim landwirtschaftlichen Einkommen zeigt der Vergleich der Häufigkeitsverteilung mit den beiden Vorjahren, dass die Anzahl Betriebe mit niedrigem Arbeitsverdienst (0 bis 50'000 CHF) von 28 auf 20 deutlich zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 14). Da gleichzeitig die Anzahl der Betriebe mit negativem Arbeitsverdienst von 10 auf 13 zugenommen hat, bedeutete dies für einzelne Betriebe eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. Andere Betriebe konnten den Arbeitsverdienst jedoch steigern, und befanden sich neu in einer höheren Arbeitsverdienst-Klasse. Sowohl in der Klasse 50'000 – 100'000 CHF wie auch in der Klasse 100'000 – 150'000 CHF hat die Anzahl Betriebe zugenommen.

Die Anzahl Betriebe mit einem Arbeitsverdienst von mehr als 200'000 CHF hat hingegen deutlich abgenommen. In den letzten beiden Jahren hat sie sich von 11 auf 6 fast halbiert. Dennoch wiesen einzelne Betriebe einen extrem hohen Arbeitsverdienst auf. Der Maximalwert lag bei 530'871 CHF.

Die kumulative Häufigkeitsverteilung (vgl. Abbildung 15) zeigt darüber hinaus, dass knapp zwei Drittel der Betriebe (62 %) einen Arbeitsverdienst unter dem Vergleichslohn von 83'375 CHF erwirtschafteten. Dieser Anteil lag im Jahr 2022 noch bei 55 % (bezogen auf den damaligen Vergleichslohn). Insgesamt ist damit die Entwicklung des Arbeitsverdiensts in der Landwirtschaft ungünstiger als in der übrigen Wirtschaft.

⁴ Vergleichslohn der übrigen Wirtschaft (2. und 3. Sektor) in der Schweiz 2024, gemäss Daten Agroscope: 83'375 CHF, vgl. auch Kap. 9.1.

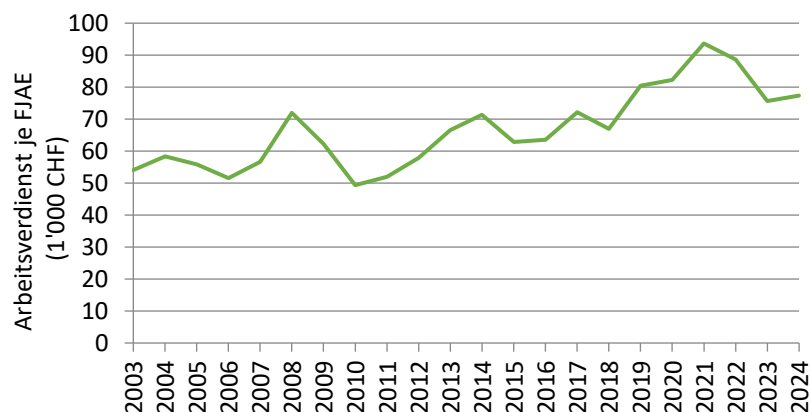


Abbildung 12: Entwicklung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit zwischen 2003 und 2024, ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003–2024.

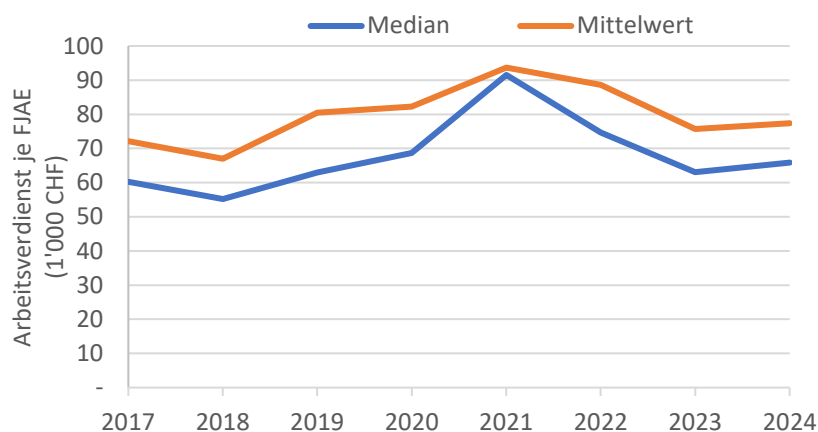
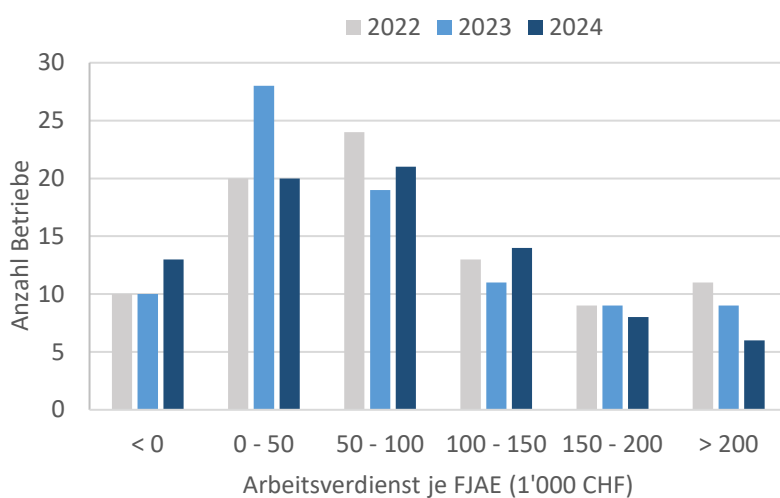


Abbildung 13: Entwicklung von Median und Mittelwert des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit zwischen 2017 und 2024, ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2017 bis 2024.



Kennzahl	CHF
Minimum	-133'339
10 % Quantil	-22'934
25 % Quantil	26'531
Median	65'864
75 % Quantil	123'176
90 % Quantil	175'070
Maximum	530'871

Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit 2024 im Vergleich zu den beiden Vorjahren (jeweils ohne Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften). Datengrundlage: 87 Betriebe (2022), 86 Betriebe (2023), 82 Betriebe (2024). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2022–2024.

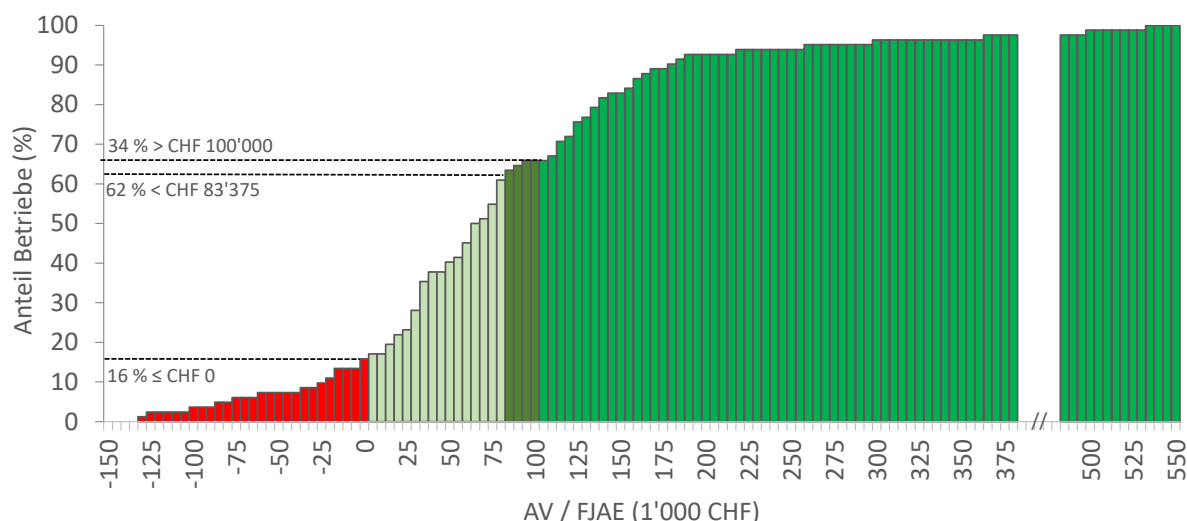


Abbildung 15: Kumulative Verteilung des Arbeitsverdienstes je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) in Liechtenstein 2024. Datengrundlage: 82 Betriebe (ohne 8 Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.

In Abbildung 16 sind strukturelle und wirtschaftliche Kennzahlen der wichtigsten Klassen von Betrieben zusammenfassend dargestellt. Daraus lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

- Da es wesentlich mehr Talbetriebe als Bergbetriebe gibt, werden die Durchschnittswerte aller Kennzahlen stark durch die Talbetriebe beeinflusst. Die Situation der Bergbetriebe weicht jedoch deutlich von diesem Durchschnitt ab. Im Jahr 2024 bewirtschaftete ein durchschnittlicher Bergbetrieb 47 % weniger LN als ein Talbetrieb und hielt 49 % weniger Tiere. Der landwirtschaftliche Betriebsertrag betrug lediglich 40 % des Durchschnittswerts eines Talbetriebs, vor allem auch, weil der Ertrag aus der landwirtschaftlichen Produktion im Mittel nur ein Fünftel des Ertrags eines Talbetriebs erreichte. Aufgrund geringerer Kosten (sowohl absolut wie auch im Verhältnis zum Ertrag aus der Produktion) erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen der Bergbetriebe 51 % desjenigen der Talbetriebe und der Arbeitsverdienst sogar 61 % desjenigen der Talbetriebe.
- Bio-Betriebe bewirtschafteten durchschnittlich rund 10 % mehr landwirtschaftliche Nutzfläche als ÖLN-Betriebe, hielten aber rund 20 % weniger Tiere. Sie erzielten damit rund ein Drittel mehr landwirtschaftliches Einkommen, und einen um 50 % höheren Arbeitsverdienst, vor allem aufgrund eines günstigeren Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag.
- Das Landwirtschaftliche Einkommen stieg aufgrund von Skaleneffekten mit zunehmender Betriebsgrösse an. Abweichend davon wiesen jedoch die Betriebe in der kleinsten Grössenklasse (< 20 ha LN) den zweithöchsten durchschnittlichen Arbeitsverdienst auf. Dieser wurde nur von den Betrieben der grössten Grössenklasse (> 50 ha) übertroffen. Zwei Gründe sind für diese Beobachtung verantwortlich. Zum einen war die Anzahl Familienarbeitskräfte in dieser Grössenklasse mit durchschnittlich 0.88 kleiner als in den anderen (1.12 bis 1.40); zum anderen wurde der Mittelwert stark durch einen Betrieb mit sehr hohem Arbeitsverdienst verzerrt.
- Von den häufigsten Betriebstypen wies der Betriebstyp «Spezialkulturen» das höchste Landwirtschaftliche Einkommen und den höchsten Arbeitsverdienst auf. Mit 135'504 CHF erreichte der Arbeitsverdienst 175 % des landesweiten Durchschnitts, obwohl die mittlere landwirtschaftliche Nutzfläche mit 36.7 ha unter dem Durchschnitt von 39.2 ha lag. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einzelne Betriebe in dieser Klasse wiesen hohe Erträge aus Verarbeitungsprodukten (> 150'000 CHF) aus. Teilweise wurden sehr hohe Erträge aus dem Gemüsebau erzielt.

Generell war in dieser Klasse das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

- Im Gegensatz dazu wurde von den Betrieben mit Betriebstyp «Mutterkühe» der niedrigste Arbeitsverdienst erzielt. Mit 29'313 CHF lag er bei lediglich 38 % des Durchschnitts. Diese Betriebe waren mit durchschnittlich 23.8 ha LN deutlich kleiner als der Durchschnitt und wiesen ein ungünstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag auf. Der Anteil Direktzahlungen an den Erträgen war mit 57 % rund doppelt so hoch wie bei den übrigen Betrieben (28 %).
- Eine fachspezifische Ausbildung der Betriebsleiter hatte positive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis. Dabei dürften sowohl direkte wie auch indirekte Effekte eine Rolle gespielt haben. Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung führten im Durchschnitt grössere Betriebe als solche mit anderer Ausbildung, so dass sie nicht nur von einem grösseren Fachwissen, sondern auch von günstigeren Betriebsstrukturen profitierten. Betriebe von Meisterlandwirten wiesen die grösste landwirtschaftliche Nutzfläche auf. Der Arbeitsverdienst auf diesen Betrieben betrug durchschnittlich 85'559 CHF und lag damit 11 % über dem Mittel aller Betriebe. Betriebsleiter ohne landwirtschaftliche Ausbildung bewirtschafteten erheblich kleinere Betriebe (durchschnittlich 17.8 ha), konnten damit aber einen Arbeitsverdienst von 67'072 CHF generieren, was 87 % des Mittels aller Betriebe entsprach.

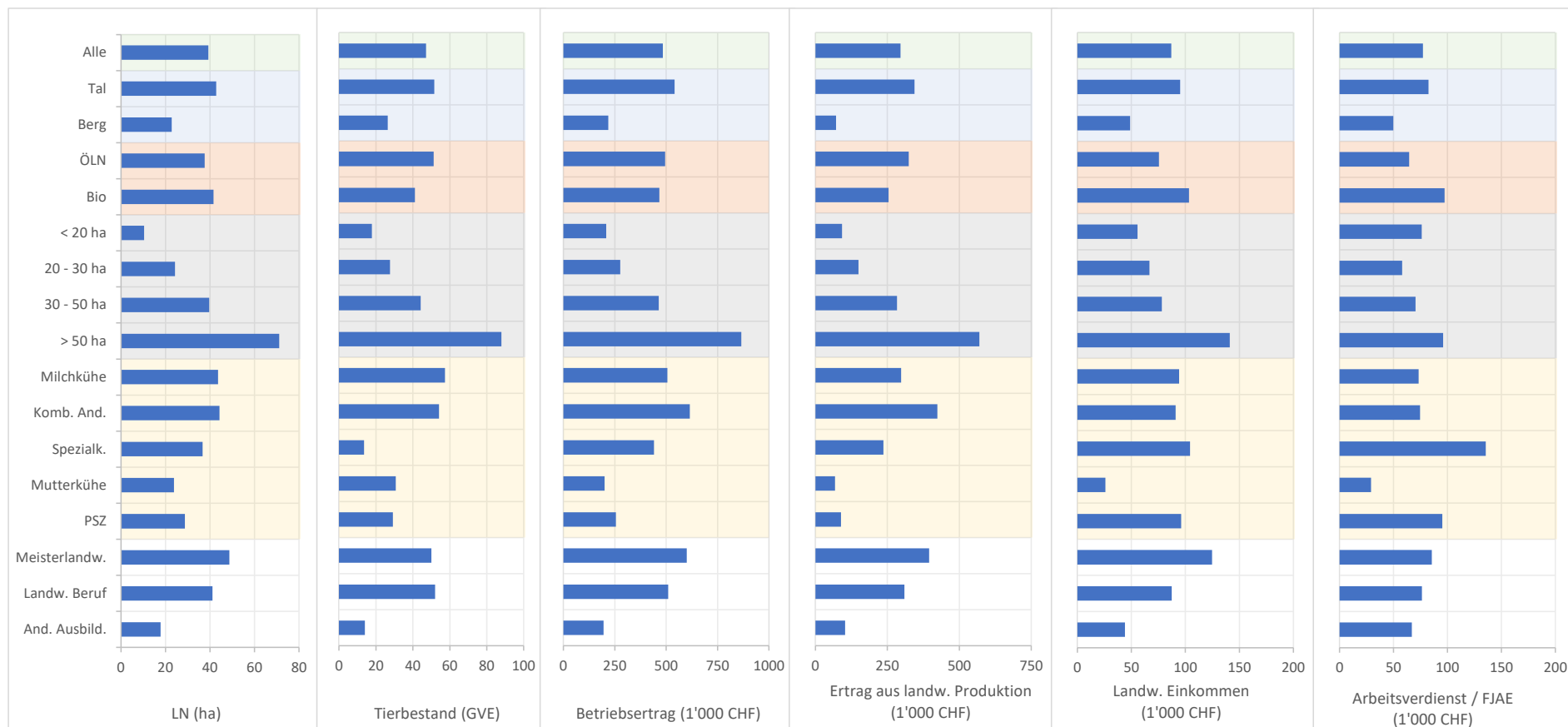


Abbildung 16: Überblick über strukturelle und wirtschaftliche Kennzahlen verschiedener Klassen von Betrieben im Jahr 2024. Dargestellt ist jeweils der Mittelwert der jeweiligen Klasse. Hellblau hinterlegt: Zonen, orange hinterlegt: Landbauform, grau: Betriebsgrösse, gelb: Betriebstypen (PSZ: Pferde/Schafe/Ziegen), weiss: Ausbildung Betriebsleiter. Bei der Darstellung des Arbeitsverdienste je FJAE sind Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften nicht berücksichtigt. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.

6.4 Vermögen und Verschuldung

Die Bilanzsumme eines durchschnittlichen Landwirtschaftsbetriebs lag 2024 bei 1'420'419 CHF, und damit um 3.4 % über dem Wert von 2023. Rund zwei Drittel davon entfielen auf Anlagevermögen, ein Drittel auf Umlaufvermögen. Während das Anlagevermögen um 2 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist, hat sich das Umlaufvermögen um 6.5 % erhöht. Insbesondere die flüssigen Mittel sind deutlich angestiegen (+14.4 %).

In Triesenberg lag die durchschnittliche Bilanzsumme mit 752'467 CHF bei rund der Hälfte der Talbetriebe (1'564'841 CHF). Die Aufteilung auf Umlauf- und Anlagevermögen war jedoch unabhängig von der Zone in etwa gleich. Im Vergleich zum Vorjahr sind die flüssigen Mittel der Triesenberger Betriebe leicht zurückgegangen (-2.1 % auf 121'283 CHF), die der Talbetriebe hingegen um 17.2 % auf 199'464 CHF angestiegen.

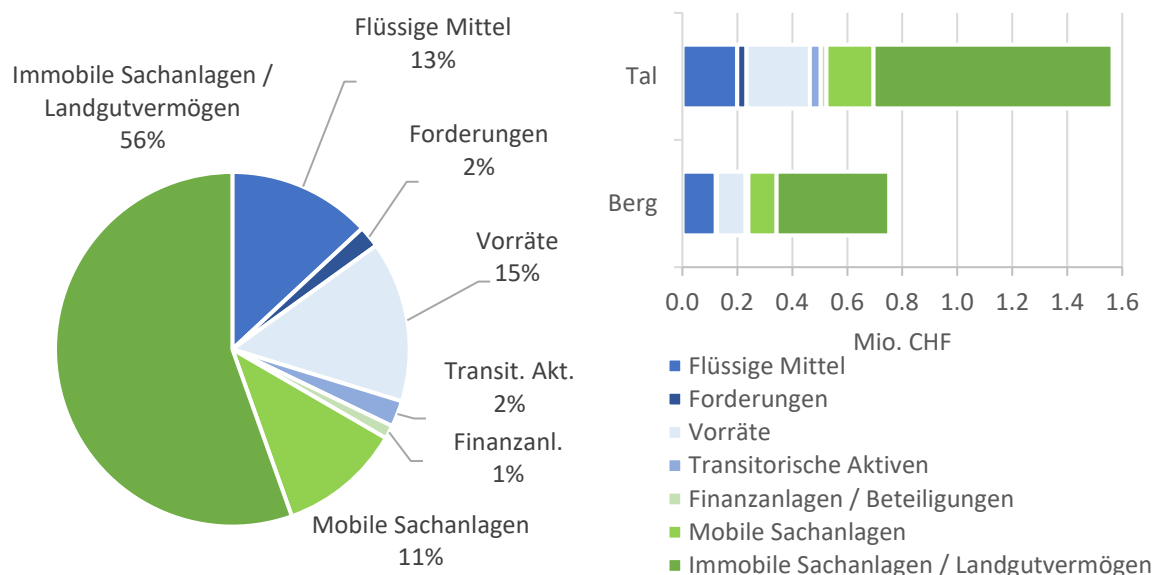


Abbildung 17: Zusammensetzung der Bilanzsumme. Links: Aufteilung der Vermögenswerte im Durchschnitt aller Betriebe (n=90). Rechts: Aufteilung der Vermögenswerte nach Produktionszone (Tal: n=74, Berg: n=16). Grün: Anlagevermögen, blau: Umlaufvermögen. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024.

Der Anteil Fremdkapital an der Bilanzsumme lag im Mittel bei 56 %. Im Berggebiet war der Anteil mit 63 % höher als im Talgebiet (55 %). Im Jahr 2024 wurde zum ersten Mal seit 2016 ein Rückgang des Fremdkapitals je Betrieb gegenüber dem Vorjahr beobachtet (vgl. Abbildung 18). Dabei ist das Fremdkapital vor allem bei den Talbetrieben zurückgegangen. Die Bergbetriebe verzeichneten hingegen einen neuen Höchstwert des Fremdkapitals je Betrieb, sowie den höchsten Fremdkapitalanteil seit 2018 (vgl. Abbildung 19). Seit dem Jahr 2010 liegt der Fremdkapitalanteil der Bergbetriebe tendenziell höher als derjenige der Talbetriebe.

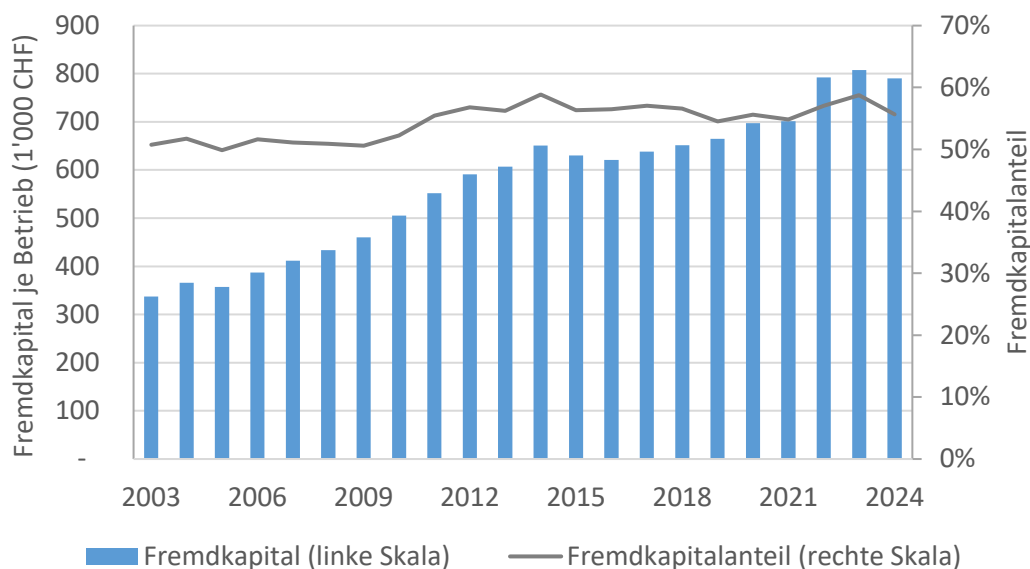


Abbildung 18: Entwicklung von Fremdkapital und Fremdkapitalanteil der Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe von 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024

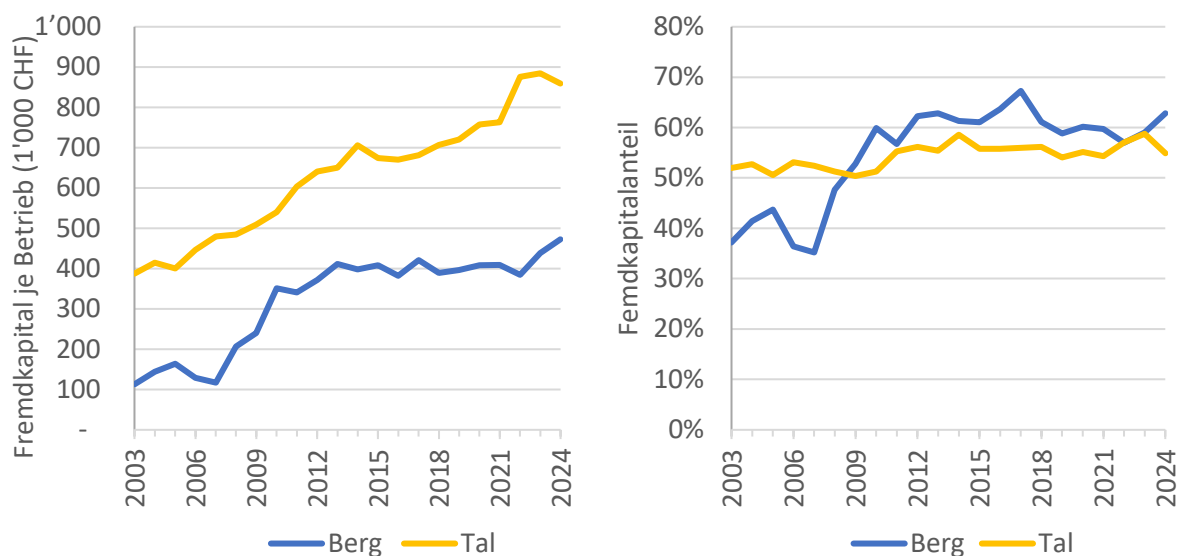


Abbildung 19: Entwicklung von Fremdkapital (linke Grafik) und Fremdkapitalanteil (rechte Grafik) der Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe nach Produktionszone von 2003 bis 2024. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2003 bis 2024

Der Verschuldungsfaktor in der Landwirtschaft ist eine dynamische Kennzahl, die angibt, wie viele Jahre ein Betrieb benötigt, um seine Schulden aus eigener Kraft (durch den erwirtschafteten Mittelfluss) vollständig zurückzuzahlen. Er verknüpft somit die effektive Schuldenlast direkt mit der Ertragskraft des Hofes. Er berechnet sich wie folgt: Verschuldungsfaktor (in Jahren) = Effektivverschuldung/Cashflow (Mittelfluss). Der Faktor ist bei Investitionen ein

wichtiges Instrument zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und der Krisenresistenz (finanziellen Resilienz) eines Betriebes⁵. Das Ergebnis lässt sich wie folgt interpretieren:

- 3 bis 5 Jahre: gut bis sehr gut. Der Betrieb erwirtschaftet hohe Überschüsse im Verhältnis zu den Schulden. Er besitzt eine hohe Flexibilität und kann sich schnell an veränderte Marktbedingungen anpassen.
- 6 bis 10 Jahre: akzeptabel/durchschnittlich: Ein typischer Wert, besonders nach kürzlich getätigten Grossinvestitionen wie einem Stallneubau oder Landzukauf.
- Über 10 Jahre: schlecht/unterdurchschnittlich: Es liegt ein geringes Leistungspotenzial bei gleichzeitig hoher Verschuldung vor. Der finanzielle Spielraum für ungeplante Reparaturen oder Preiseinbrüche ist extrem gering.

Im Jahr 2024 wiesen 32 von den 90 ausgewerteten Betrieben keine Nettoverschuldung auf, d.h. das Fremdkapital war kleiner als die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel⁶. Dies waren zwei Betriebe weniger als im Vorjahr (vgl. Abbildung 20). Von den 58 Betrieben mit Nettoverschuldung wies einer einen negativen Mittelfluss auf, so dass kein Geld für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten zur Verfügung stand⁷.

Im Jahr 2024 wiesen 31 Betriebe einen Verschuldungsfaktor unter 5 auf. Ihr Verschuldungsfaktor betrug im Mittel 2.43, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2.53) entspricht. Bei 8 Betrieben lag der Verschuldungsfaktor zwischen 5 und 10, was bei vor Kurzem getätigten grösseren Investitionen noch einen üblichen Wert darstellt. Die Anzahl dieser Betriebe ist von 27 auf 8 zurückgegangen; ihr mittlerer Verschuldungsfaktor hat sich von 6.96 auf 7.32 erhöht. Bei 18 Betrieben lag der Verschuldungsfaktor über 10, was auf eine eingeschränkte Tragbarkeit der Schulden hinweist. Die Anzahl dieser stark verschuldeten Betriebe ist von 12 im Jahr 2023 auf 18 im Jahr 2024 angestiegen. Ihr mittlerer Verschuldungsfaktor ist jedoch von 28.5 auf 22.1 zurückgegangen.

Sowohl im Berggebiet wie auch im Talgebiet wies mehr als ein Drittel der Betriebe keine Verschuldung auf. Bei den Betrieben mit Verschuldung war jedoch der Verschuldungsgrad im Berggebiet deutlich höher. Eine niedrige Verschuldung (Verschuldungsfaktor < 5 wiesen nur 19 % der Bergbetriebe auf, gegenüber 38 % der Talbetriebe. Der Anteil stark verschuldeter Betriebe (Verschuldungsfaktor > 10) war im Berggebiet mit 31 % erheblich höher als im Talgebiet mit 18 % (vgl. Abbildung 21).

⁵ vgl. Erläuterungen zur betriebsindividuellen Rückmeldung der Stichprobe Einkommenssituation, V1.0, Agroscope 2021. Im Unterschied zur Definition von Agroscope wird bei der Auswertung der Liechtensteiner Buchhaltungen lediglich der Mittelfluss Unternehmen berücksichtigt, da keine Daten zum Mittelfluss Privat vorliegen.

⁶ Mit dem Begriff liquide Mittel werden die Buchhaltungsposten «flüssige Mittel», «Forderungen» und «transitorische Aktiven» zusammengefasst, gemäss Erläuterungen zur betriebsindividuellen Rückmeldung der Stichprobe Einkommenssituation, V1.0, Agroscope 2021

⁷ In einem solchen Fall weist der Verschuldungsfaktor einen negativen Wert auf und kann nicht interpretiert werden.

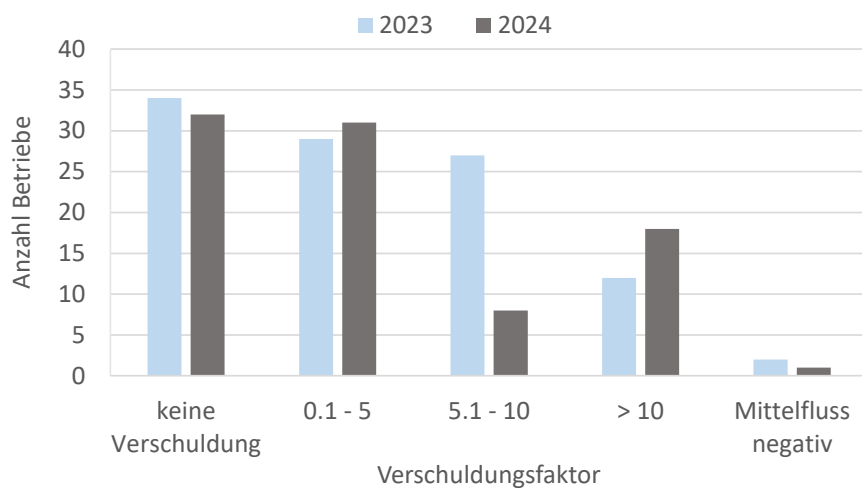
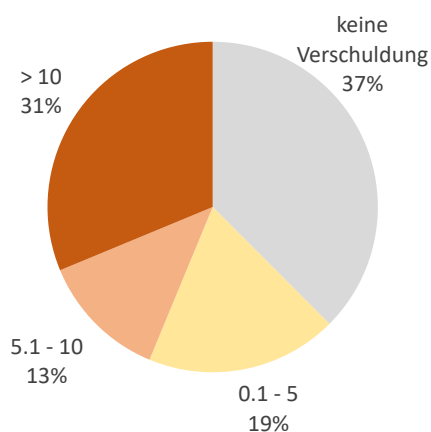


Abbildung 20: Verschuldungssituation der Betriebe 2024 im Vergleich mit 2023. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2023 bis 2024

Berggebiet



Talgebiet

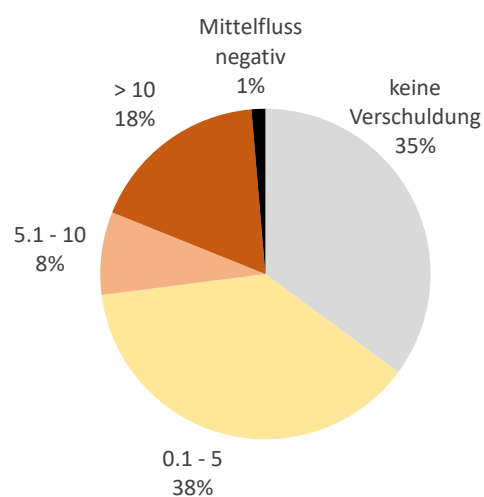


Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung des Verschuldungsfaktors in den beiden Produktionszonen. Links: Berggebiet, rechts: Talgebiet. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024

7 Vertiefte Auswertungen

7.1 Einleitung

Ergänzend zur Basisauswertung werden in Kapitel 7 agrarpolitisch relevante Aspekte vertieft beurteilt. Damit werden für die weitere strategische Ausrichtung der Agrarpolitik zusätzliche Orientierungswerte und Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt.

Die vertiefte Auswertung soll den Gesamtüberblick verbessern, eine präzisere Einordnung der aktuellen Sachlage ermöglichen und die gezielte Ableitung von Massnahmen unterstützen. Damit leistet sie einen Beitrag zur laufenden politischen Weichenstellung durch Regierung und Amt für Umwelt sowie zur Optimierung des agrarpolitischen Förderungssystems.

Die in den folgenden Unterkapiteln behandelten Themen wurden gemeinsam durch das zuständige Ministerium und das Amt für Umwelt festgelegt.

7.2 Biodiversitätsbeiträge

Mit Inkrafttreten der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV, LR 910.028) im Jahr 2023 wurde die staatliche Förderung der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume neu geregelt. Die BFV ersetzt die bisherigen Abgeltungen nach der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und schafft damit eine aktualisierte rechtliche Grundlage für die Förderung biodiversitätswirksamer Leistungen in der Landwirtschaft.

Für die Jahre 2023 bis 2025 ist eine dreijährige Übergangsphase vorgesehen. In diesem Zeitraum werden Ausgleichsbeiträge an Betriebe ausgerichtet, sofern diese infolge der neuen Regelung Einbussen von mehr als 10 % bei den Biodiversitätsbeiträgen verzeichnen.

Das vorliegende Unterkapitel untersucht die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversitätsbeiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe. Im Zentrum steht die Frage, welchen Beitrag diese Zahlungen zur betrieblichen Einkommenssituation leisten und in welchem Ausmass die Neuregelung die finanzielle Lage der Betriebe beeinflusst.

Tabelle 3: Ausbezahlte Beiträge 2024. Quelle: Amt für Umwelt

Beitragsart	Anzahl Empfänger	Gesamtsumme (CHF)	Summe je Empfänger (CHF)
Biodiversitätsbeiträge total	96	1'535'618	15'996
Davon an Betriebe in Buchhaltungsauswertung	90	1'489'572	16'551
Ausgleichsbeitrag	35	135'462	3'870
Davon an Betriebe in Buchhaltungsauswertung	33	127'171	3'854

Im Jahr 2024 wurden an 96 Betriebe Biodiversitätsförderbeiträge in Höhe von rund 1.5 Mio. CHF ausgezahlt (vgl. Tabelle 3). Dies entspricht durchschnittlich 15'996 CHF je Betrieb. Davon erhielten 35 einen Ausgleichsbeitrag in Höhe von durchschnittlich 3'870 CHF.

Insgesamt beliefen sich die Ausgleichsbeiträge auf 135'462 CHF, was 8.8 % der insgesamt ausgezahlten Biodiversitätsbeiträge entspricht. Für die 35 Empfänger von Ausgleichsbeiträgen machten die Ausgleichsbeiträge durchschnittlich 29 % der erhaltenen Biodiversitätsbeiträge aus. Der Anteil reichte dabei von 11 bis 100 %⁸.

In der Buchhaltungsauswertung sind 90 dieser Betriebe vertreten. Gemäss Daten des Amts für Umwelt haben diese im Jahr 2024 insgesamt 1'489'572 CHF Biodiversitätsbeiträge erhalten, wovon 8.5 % Ausgleichsbeiträge waren.

In den Betriebsbuchhaltungen sind insgesamt Biodiversitätsbeiträge von 1'723'756 CHF verbucht. Es konnte nicht abschliessend geklärt werden, ob die Differenz auf Nachzahlungen oder Fehlverbuchungen zurückzuführen ist. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die 90 Betriebe der Buchhaltungsauswertung, verwenden jedoch die Biodiversitätsbeiträge, welche gemäss Daten des Amts für Umwelt ausgezahlt wurden.

Abbildung 22 (Kategorie Alle) zeigt, dass bei den Betrieben, welche Ausgleichsbeiträge erhielten, diese durchschnittlich rund 5.5 % des landwirtschaftlichen Einkommens ausmachten. Zusammen mit den ordentlichen Förderleistungen gemäss BFV erreichten diese Betriebe einen Gesamtanteil an Biodiversitätsbeiträgen von rund 19 % des landwirtschaftlichen Einkommens. Betriebe ohne Ausgleichsbeiträge erhielten im Durchschnitt ebenfalls 19 % vom landwirtschaftlichen Einkommen als Biodiversitätsbeiträge, allerdings ausschliesslich im Rahmen der ordentlichen Förderleistungen.

Innerhalb der einzelnen Betriebsklassen gilt diese Beobachtung in der Regel nicht. So war beispielsweise innerhalb der Bio-Betriebe, der Bergbetriebe oder des Betriebstyps «Kombiniert Andere» der Anteil der Biodiversitätsbeiträge am landwirtschaftlichen Einkommen bei den Betrieben mit Ausgleichsbeiträgen trotz der Ausgleichsbeiträge zwischen 6 und 11 % tiefer als bei den Betrieben ohne Ausgleichsbeiträge. Eine mögliche Erklärung für diese Beobachtung ist, dass die Betriebe, welche keine Ausgleichsbeiträge erhielten, ihre Bewirtschaftung aktiv an den neuen Förderrichtlinien ausrichteten und so zusätzliche Beiträge generieren konnten, während die Ausgleichsbeiträge an diejenigen Betriebe flossen, die im Wesentlichen ihre bisherige Bewirtschaftung beibehielten, und dadurch nach neuem Recht weniger Beiträge erhielten.

Bei den ÖLN-Betrieben und dem Betriebstyp «Milchkühe» führten die Ausgleichsbeiträge hingegen dazu, dass die Betriebe mit Ausgleichsbeiträgen insgesamt mehr Biodiversitätsbeiträge erhielten als die Betriebe, welche ausschliesslich ordentliche Förderleistungen bezogen.

⁸ Ein Betrieb erhielt ausschliesslich einen Ausgleichsbeitrag und keine weiteren Biodiversitätsbeiträge.

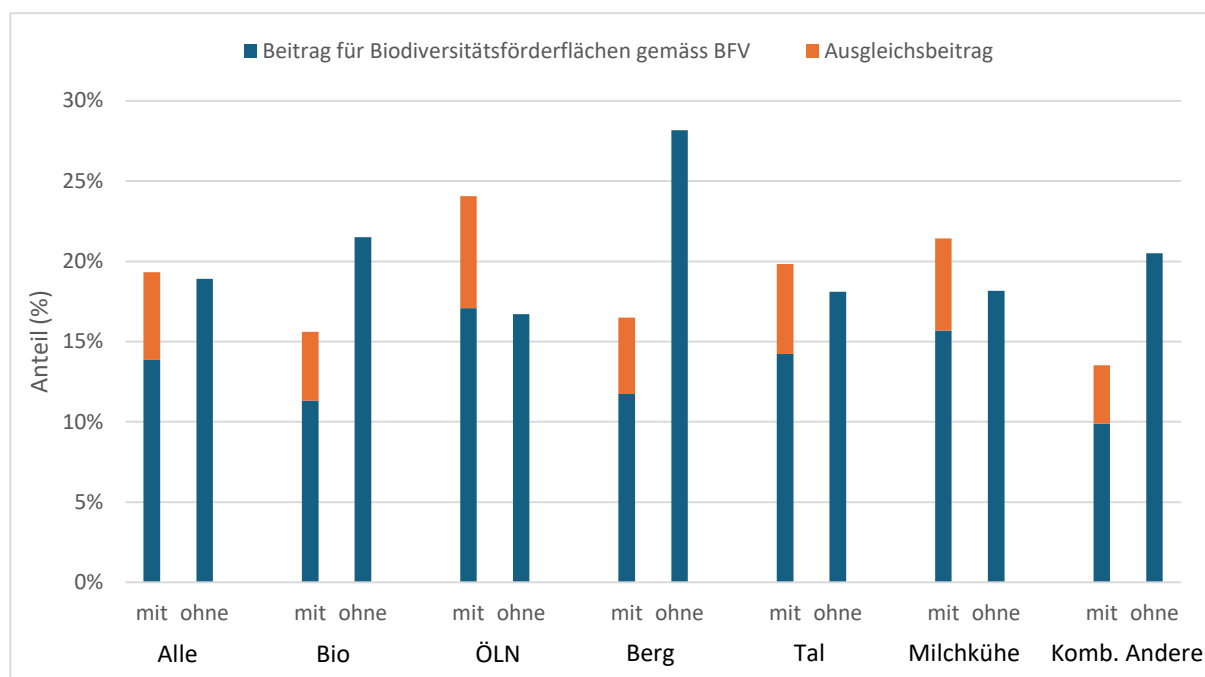


Abbildung 22: Anteil der Biodiversitätsbeiträge am landwirtschaftlichen Einkommen 2024 für verschiedene Betriebsklassen, jeweils unterschieden nach Betrieben mit und ohne Ausgleichbeiträge. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024; Amt für Umwelt.

Die Auswertung gemäss Abbildung 22 zeigt, dass die Einführung der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV) einen messbaren Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen hat. Dabei ergeben sich sowohl Betriebe mit höheren Biodiversitätsbeiträgen als auch Betriebe mit Beitragsrückgängen.

Unter Berücksichtigung der während der Übergangsphase ausgerichteten Ausgleichszahlungen zeigt sich, dass diese die Einkommenseinbussen betroffener Betriebe vorübergehend abfedern. Werden die gesamten Ausgleichszahlungen auf einen mittleren Jahresbetrag umgerechnet und wird angenommen, dass die betroffenen Betriebe ihre Bewirtschaftung nicht entsprechend anpassen können, ist nach Ablauf der Übergangsphase mit einem Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens zu rechnen. Dieser Rückgang wird auf rund 5 % beziehungsweise 3'870 CHF geschätzt⁹.

Damit verdeutlicht die Analyse, dass die BFV nicht nur ökologische Steuerungswirkungen entfaltet, sondern auch betriebswirtschaftlich relevante Verteilungswirkungen zwischen den Betrieben erzeugt.

Fazit

Die Einführung der BFV hat die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge zwischen den Betrieben messbar verändert. Die Beiträge bleiben für die Einkommenssituation vieler Betriebe

⁹ Der Entscheid eines Betriebs, ob er seine Bewirtschaftung anpassen will, beinhaltet auch eine betriebswirtschaftliche Abwägung, ob die daraus resultierenden Mehrkosten resp. Mindererträge durch die Biodiversitätsbeiträge ausreichend abgegolten werden. Es wäre sinnvoll, solche betriebswirtschaftlichen Aspekte in zukünftige, tiefergehende Analysen einzubeziehen.

bedeutend und erreichen im Durchschnitt rund 19 % des landwirtschaftlichen Einkommens. Die Ausgleichsbeiträge federn Beitragsrückgänge während der Übergangsphase vorübergehend ab, ersetzen jedoch keine strukturelle Anpassung an die neuen Fördervorgaben.

Nach Ablauf der Übergangsphase ist bei Betrieben, die sich nicht anpassen können oder wollen, mit einem durchschnittlichen Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens von rund 5 % beziehungsweise rund 3'870 CHF zu rechnen. Die BFV entfaltet damit neben der ökologischen Steuerungswirkung auch relevante betriebswirtschaftliche und verteilungspolitische Wirkungen.

7.3 Effekt Verkauf Milchhof

Der Verkauf des Milchhofs erfolgte im Jahr 2022. Die letzten Milchlieferungen an die Milchhof AG erfolgten im Juni 2022. Ab 1. Juli 2022 traten die Abnahmeverträge mit der mooh Genossenschaft in Kraft und die gesamte Milchmenge aus Liechtenstein wird seither an diese geliefert. Abbildung 25 zeigt, dass die Gesamtmilchmenge vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 einen deutlichen Rückgang von 12'724 t auf 10'447 t erfuhr. Dies entspricht einem Minus von 18 %. Ein solch deutlicher Einbruch der Milchmenge innerhalb kurzer Zeit ist nicht sehr plausibel. Eine Erklärung könnte sein, dass im Zuge der Umstellung Daten nicht vollständig erfasst wurden. In den Buchhaltungsdaten ist kein solcher Rückgang erkennbar (vgl. nächster Absatz). In den Folgejahren ist die Gesamtmilchmenge wieder angestiegen, ohne jedoch das Niveau von 2021 wieder zu erreichen. Im Jahr 2024 lag sie mit 11'722 t noch rund 1'000 t unter dem Wert von 2021. Dies ist auch eine Folge des rückläufigen Milchviehbestands. Dieser ist von 2'225 GVE im Jahr 2020 auf 2'030 GVE im Jahr 2024 zurückgegangen (vgl. Abbildung 24).

In den Buchhaltungsdaten spiegelt sich diese Entwicklung nicht wider. Dort ist im Jahr 2020 eine Milchmenge von 13'484 t dokumentiert (davon 13'274 t Milchverkauf). In den Jahren 2021 bis 2024 lag die Milchmenge dann sehr stabil zwischen 12'715 t und 12'824 t, was einer Schwankungsbreite von lediglich rund 1 % entspricht. Der Ertrag aus Milchverkauf ist von 2021 bis 2023 von rund 8.9 Mio. CHF auf 10.0 Mio. CHF angestiegen, im Jahr 2024 dann wieder leicht auf 9.8 Mio. CHF zurückgegangen.

Dies ist im Wesentlichen eine Folge der Preisentwicklung auf dem Milchmarkt. Generell verläuft der Milchpreis in Liechtenstein parallel zum Schweizer Milchpreis (vgl. Abbildung 25), jedoch konnte im Zeitraum 2020 bis 2024 von den Liechtensteiner Betrieben jeweils ein leicht höherer Preis erzielt werden, was vor allem auf den höheren Bio-Anteil in Liechtenstein und die damit verbundenen höheren Erlöse zurückzuführen ist. Die Preisdifferenz betrug zwischen 0.9 und 2.6 Rappen / kg.

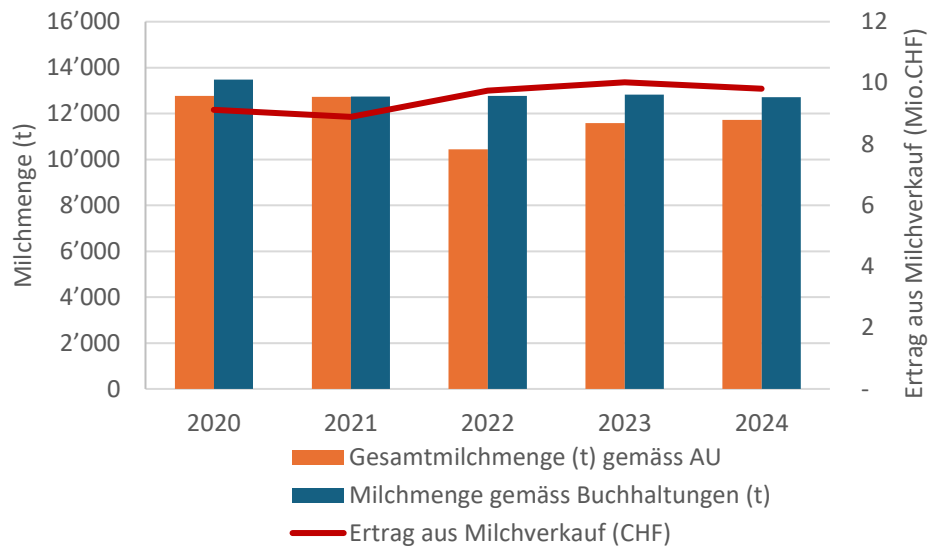


Abbildung 23: Gesamtmilchmenge und Ertrag aus Milchverkauf 2020 bis 2024. Quelle Ertrag aus Milchverkauf: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024; Milchmengen: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024 und Amt für Umwelt.

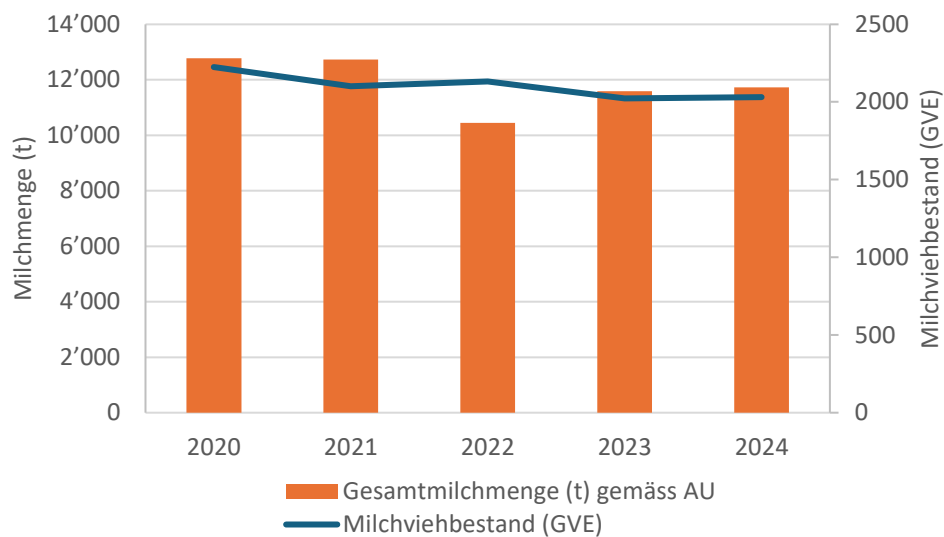


Abbildung 24: Vergleich von Gesamtmilchmenge und Milchviehbestand in den Jahren 2020 bis 2024. Quelle Milchviehbestand: Buchhaltungsdaten FL 2020 – 2024; Milchmenge: Amt für Umwelt.

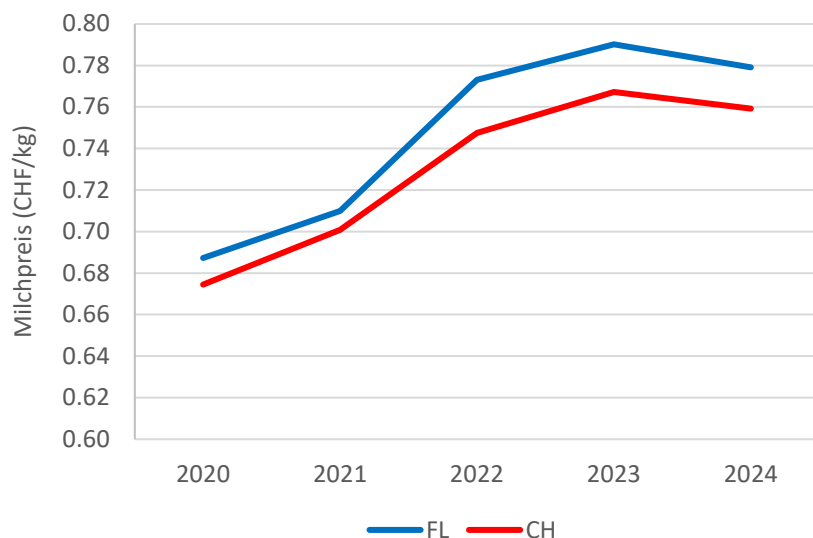


Abbildung 25: Entwicklung der Milchpreise 2020 bis 2024. Quellen: FL: Buchhaltungsdaten, CH: Branchenorganisation Milch (BOM)

Fazit

Der Verkauf des Milchhofs und die Umstellung der Milchvermarktung auf die mooh Genossenschaft hatten keinen erkennbaren negativen Effekt auf den Milchpreis. Die in Liechtenstein erzielten Milchpreise entwickelten sich weiterhin parallel zum Schweizer Milchpreis und lagen aufgrund des höheren Bio-Anteils leicht darüber.

Deutlich sichtbar ist hingegen ein Mengeneffekt: Die Gesamtmilchmenge lag 2024 noch rund 1'000 t beziehungsweise rund 8 % unter dem Niveau von 2021. Betriebsaufgaben, die Reduktion oder Einstellung der Milchproduktion einzelner Betriebe sowie eingeschränkte Absatzmöglichkeiten haben wahrscheinlich zu einem rückläufigen Milchviehbestand geführt. Technische und betriebliche Fortschritte, welche die Milchleistung je Kuh tendenziell erhöhen, konnten den Rückgang des Milchviehbestands nicht vollständig kompensieren.

Bei einem Milchpreis von rund 70 bis 80 Rp./kg entspricht der Mengenrückgang einer geschätzten Umsatzreduktion von etwa 700'000 bis 800'000 CHF. Der Effekt des Milchhof-Verkaufs zeigt sich damit nicht primär beim Preis, sondern vor allem in der tieferen Milchmenge und im entsprechend reduzierten Gesamtertrag der Milchwirtschaft.

7.4 Tierdichte

7.4.1 Vorbemerkung zur Tierdichte

Im agrarpolitischen Diskurs wird wiederholt die Einschätzung geäußert, dass die Tierdichte in Liechtenstein vergleichsweise hoch sei. Eine belastbare, faktenbasierte Einordnung dieser Aussage liegt bislang jedoch nur eingeschränkt vor.

Das vorliegende Unterkapitel untersucht deshalb die Tierdichte auf Grundlage der verfügbaren Daten. Ziel ist es, die aktuelle Situation sachlich zu beurteilen, Unterschiede zwischen

Betrieben und Regionen sichtbar zu machen und eine fundierte Grundlage für die agrarpolitische Bewertung zu schaffen.

In der Regel werden Tierbestände als Grossvieheinheiten (GVE) angegeben. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz und die Bio Suisse Richtlinie verwenden jedoch als Grundlage für die Grenzwerte die Einheit Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE), welche sich auf die ausgeschiedene Nährstoffmenge bezieht und bei Milchkühen abhängig von der Milchleistung ist. Die Anzahl DGVE je Betrieb wird im Rahmen der Nährstoffbilanzierung ermittelt. Sie ist aber nicht Bestandteil der Buchhaltungsdaten. Auch dem Amt für Umwelt werden von den Landwirten lediglich die Tierzahlen in GVE, nicht aber die berechneten DGVE mitgeteilt. Die für die Beurteilung der Tierdichten im Hinblick auf die Grenzwerte notwendigen Daten sind somit nicht zentral vorhanden, sondern müssen abgeschätzt werden.

Die Grundlage für diese Abschätzung bilden einerseits die Angaben zu den Tierbeständen in den Buchhaltungsdaten, andererseits die von den Landwirten an das Amt für Umwelt gemeldeten Tierbestände, welche die Grundlage für die staatlichen Förderleitungen bilden. Zwischen diesen beiden Datenquellen bestehen jedoch Abweichungen, welche auf unterschiedliche Erfassungsmethoden zurückzuführen sind. Die Angaben in den Buchhaltungsdaten umfassen den Bestand an eigenen Tieren (Mittel aus Anfangs- und Endbestand des Buchhaltungsjahres). Abwesenheiten während der Sömmerung und Pensionstiere sind dabei nicht berücksichtigt. Die Tierzahlen, welche beim Amt für Umwelt geführt werden, berücksichtigen die Anzahl der auf dem Betrieb anwesenden Tiere (eigene und fremde) inklusive der Dauer ihres Aufenthaltes, und berücksichtigen damit insbesondere auch die Sömmerungsabwesenheiten.

Die Aussagen zur Tierdichte in den folgenden Unterkapiteln beinhalten daher eine Unsicherheit, die dadurch bedingt ist, dass zum einen die relevante Grösse (DGVE) aus den Tierzahlen abgeschätzt werden muss und zum anderen diese Abschätzung davon abhängt, welche Quelle für die Tierzahlen verwendet wird.

7.4.2 Bestehende Regelungen hinsichtlich der Tierdichte

In verschiedenen gesetzlichen Grundlagen sowie in den Richtlinien von Bio Suisse bestehen Grenzwerte hinsichtlich der zulässigen Tierdichten. Diese sind in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4: Grenzwerte für Tierdichten

Quelle	Regelung	Gültigkeitsbereich	Grenzwert
Gewässerschutzgesetz	Maximal ausbringbare Düngermenge	Ganzes Land	3.0 DGVE / ha düngb. Fl.
Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV)	Befreiung von der Pflicht zur gesamtbetrieblichen Berechnung des Nährstoffhaushalts	Talgebiet	2.0 DGVE / ha düngb. Fl.
		Schellenberg	1.4 DGVE / ha düngb. Fl.
		Triesenberg	1.1 DGVE / ha düngb. Fl.

Quelle	Regelung	Gültigkeitsbereich	Grenzwert
Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV)	Zulässiger Höchstbesatz für Erhalt des Zusatzbeitrags für Raufutterverzehrende Nutztiere	Talgebiet	2.0 DGVE / ha düngb. Fl.
		Schellenberg	1.4 DGVE / ha düngb. Fl.
		Triesenberg	1.1 DGVE / ha düngb. Fl.
	Zulässiger Höchstbesatz an Raufutterverzehrenden Nutztieren für Erhalt des Zusatzbeitrags für Berggebiete	Schellenberg	1.4 DGVE / ha düngb. Fl.
		Triesenberg	1.1 DGVE / ha düngb. Fl.
Bio Suisse Richtlinien	Max. zulässige Bewirtschaftungsintensität für Bio-Betriebe	Talgebiet	2.5 DGVE / ha düngb. Fl.
		Bergzone II ¹⁰	1.4 DGVE / ha düngb. Fl.
		Bergzone III	1.2 DGVE / ha düngb. Fl.
		Bergzone IV	1.1 DGVE / ha düngb. Fl.

7.4.3 Häufigkeitsverteilung der Tierdichten

Die mittlere Tierdichte in Liechtenstein betrug 2024 rund 1.65 DGVE je ha düngbarer Fläche (berechnet aus den Buchhaltungsdaten mit der aktuellen Milchleistung), resp. 1.71 DGVE je ha düngbarer Fläche (berechnet aus Daten des Amts für Umwelt, mit einem angenommenen Umrechnungsfaktor von 1.0 für DGVE/GVE).

In Triesenberg ist die Tierdichte mit 1.60 DGVE je ha¹¹ (gleicher Wert für beide Datenquellen) etwas tiefer als im Talgebiet mit 1.65 DGVE / ha (Buchhaltungsdaten) resp. 1.72 DGVE / ha (AU Daten).

Die dargestellten Häufigkeitsverteilungen orientieren sich bei der Klassenbildung an den Grenzwerten gemäss Tabelle 4. Eine Tierdichte von > 3.0 DGVE / ha wiesen insgesamt 6 Betriebe auf (unabhängig von der Datenquelle). Diese Betriebe waren nicht in der Lage, den anfallenden Hofdünger vollständig auf dem eigenen Betrieb zu verwerten und mussten ihn an andere Betriebe abgeben, welche den Nährstoffbedarf ihrer Nutzflächen nicht mit dem eigenen Hofdünger decken können.

Neben dem Grenzwert von 3.0 DGVE / ha gemäss Gewässerschutzgesetzgebung limitiert vor allem die gesetzlich vorgeschriebene ausgeglichene Nährstoffbilanz die Zufuhr von fremdem Hofdünger auf einen Landwirtschaftsbetrieb. Diese gesetzlichen Vorgaben verhindern eine Überdüngung von Boden und Gewässern. Die ausgeglichene Nährstoffbilanz resultiert

¹⁰ Die Bergzonen in der BioSuisse-Richtlinie sind nur für die Schweiz definiert (auf der Basis von Höhenlage, Exposition und Topographie). Es wird angenommen, dass Schellenberg der Bergzone II entsprechen würde und Triesenberg den Bergzonen III bis IV.

¹¹ In diesem Unterkapitel wird die Tierdichte stets auf die düngbare Fläche bezogen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird die Einheit im Text als DGVE / ha statt DGVE / ha düngbarer Fläche bezeichnet. Gemeint ist jedoch immer DGVE / ha düngbarer Fläche.

einerseits aus dem Nährstoffbedarf der verschiedenen Kulturen und andererseits aus dem Nährstoffanfall aus dem vorhandenen Tierbestand.

Die Mehrzahl der Betriebe wies im Jahr 2024 eine Tierdichte von weniger als 2.5 DGVE / ha düngbarer Fläche auf (vgl. Abbildung 26). Gemäss den Tierbestandsdaten des Amts für Umwelt überschritt ein Bio-Betrieb den Grenzwert der Bio Suisse-Richtlinie von 2.5 DGVE / ha.

In Triesenberg überschritten 13 der 16 Betriebe den Grenzwert von 1.1 DGVE / ha, über welchem weder ein Anspruch auf Raufutterverzehrbeiträge noch auf Zusatzbeiträge für Bergbetriebe besteht. Von insgesamt 7 Biobetrieben in Triesenberg wies einer eine Tierdichte von < 1.1 DGVE / ha auf, die anderen sechs erreichten Werte zwischen 1.42 und 2.12. Basierend auf den Buchhaltungsdaten lagen alle sieben Triesenberger Biobetriebe über 1.1 DGVE / ha (Spannweite 1.15 bis 2.38), womit die BioSuisse Richtlinien nicht erfüllt waren.

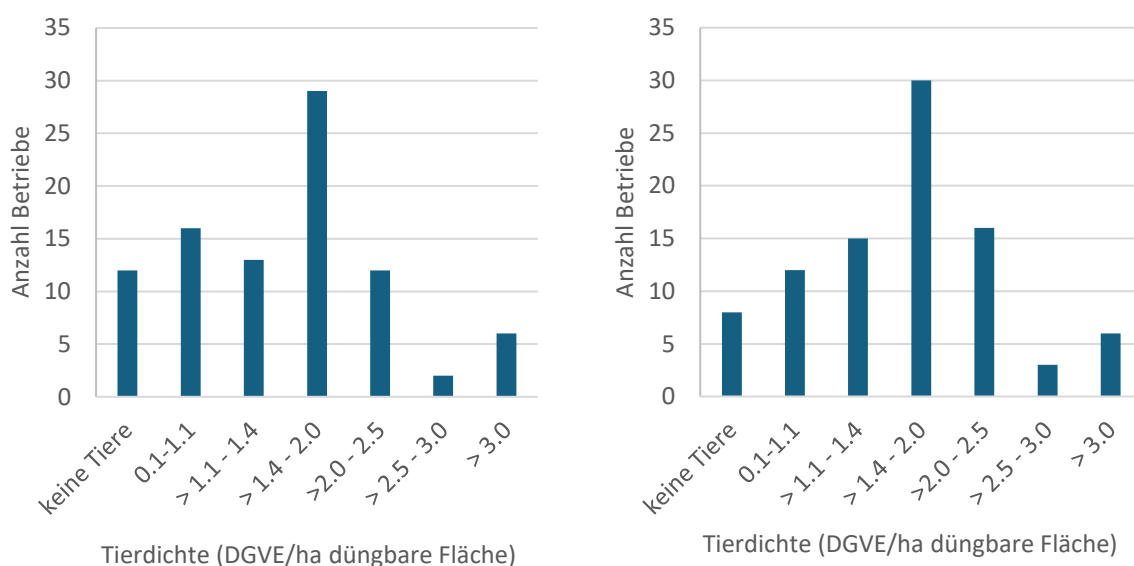


Abbildung 26: Häufigkeitsverteilung der Tierdichten. Links: Tierzahlen aus Buchhaltungsdaten, rechts: Tierzahlen des Amts für Umwelt. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt

Tabelle 5: Häufigkeitsverteilungen der Tierdichten innerhalb einzelner Betriebsklassen. Anzahl Betriebe berechnet aus AU Daten. In Klammern zum Vergleich Anzahl Betriebe unter Verwendung der Buchhaltungsdaten. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt

Tierdichte (DGVE / ha düngbare Fläche)	Anzahl Betriebe			
	Bio	ÖLN	Triesenberg	Talgebiet
keine Tiere	4 (5)	4 (7)	0 (1)	8 (11)
0.1 - 1.1	6 (8)	6 (8)	3 (3)	9 (13)
> 1.1 - 1.4	5 (6)	10 (7)	2 (3)	13 (10)
> 1.4 - 2.0	16 (12)	14 (17)	7 (5)	23 (24)
> 2.0 - 2.5	5 (6)	11 (6)	3 (3)	13 (9)
> 2.5 - 3.0	1 (0)	2 (2)	0 (0)	3 (2)
> 3.0	0 (0)	6 (6)	1 (1)	5 (5)

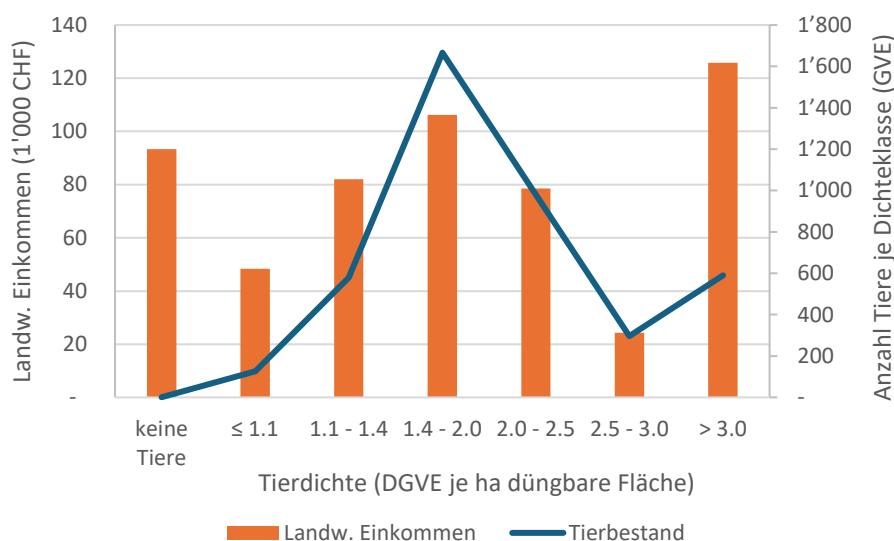


Abbildung 27: Landwirtschaftliches Einkommen in Abhängigkeit von der Tierdichte (Säulen, linke Skala) und Häufigkeitsverteilung der Tiere auf die einzelnen Tierdichteklassen (Linie, rechte Skala). Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024 und Amt für Umwelt

Abbildung 27 zeigt, dass die meisten Tiere (1'666 GVE, 39 % aller GVE) in Betrieben gehalten wurden, die eine Tierdichte zwischen 1.4 und 2.0 DGVE / ha düngbare Fläche aufweisen. Dies waren insgesamt 30 Betriebe. Sie erreichten im Mittel ein landwirtschaftliches Einkommen von 106'227 CHF und lagen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 86'964 CHF. Das höchste landwirtschaftliche Einkommen (125'806 CHF) erzielten Betriebe mit > 3.0 DGVE / ha düngbarer Fläche. Es bestand jedoch kein Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Tierdichte. In der Klasse zwischen 2.5 und 3.0 DGVE / ha lagen insgesamt nur drei Betriebe, daher ist dort das tiefe mittlere landwirtschaftliche Einkommen von 24'268 CHF nur wenig aussagekräftig.

Fazit

Die Auswertung zeigt, dass die Tierdichte in Liechtenstein mit durchschnittlich rund 1.65 bis 1.71 DGVE je ha düngbarer Fläche insgesamt unterhalb der massgebenden Grenzwerte liegt. Die pauschale Aussage einer generell zu hohen Tierdichte lässt sich damit nicht bestätigen.

Gleichzeitig bestehen betriebliche und regionale Unterschiede. Einzelne Betriebe überschreiten den Grenzwert von 3.0 DGVE/ha und sind auf die Abgabe von Hofdünger angewiesen. In Triesenberg liegen zahlreiche Betriebe über den für Raufutterverzehrer- und Bergbeiträge relevanten Schwellenwerten, was agrarpolitisch besonders zu beachten ist.

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Tierdichte und landwirtschaftlichem Einkommen ist nicht erkennbar. Die Beurteilung bleibt jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da die relevanten DGVE-Werte nicht zentral erhoben werden, sondern aus verfügbaren Tierbestandsdaten abgeschätzt werden müssen.

7.5 Raufutterverzehrerbeiträge

7.5.1 Einordnung

Die Raufutterverzehrerbeiträge stellen ein agrarpolitisches Förderinstrument dar, das in dieser Form heute nur noch in Liechtenstein besteht. Ursprünglich wurden vergleichbare Beiträge in der Schweiz im Zuge der Agrarreform 1992/93 eingeführt. Sie standen im Kontext einer grundlegenden Neuausrichtung der Agrarpolitik: weg von der staatlichen Markt- und Preisstützung hin zu stärker entkoppelten Direktzahlungen.

Ziel der Raufutterverzehrerbeiträge war es, den agrarpolitischen Systemwechsel sozial- und strukturpolitisch abzufedern. Insbesondere sollten Einkommen in benachteiligten Regionen gestützt, die Nutzung von Grünland einschliesslich Grenzertragsflächen gefördert und die Pflege der Kulturlandschaft in Hanglagen, Hügel- und Berggebieten sowie auf Alpen sichergestellt werden. Damit beinhaltete das Instrument betriebswirtschaftliche, raumplanerische und landschaftspflegerische Zielsetzungen.

Tierbezogene Beiträge entfalten eine strukturprägende Lenkungswirkung, da sie direkt an die Anzahl gehaltener raufutterverzehrender Tiere gekoppelt sind. Dies kann betriebliche Anreize zur Ausweitung oder Stabilisierung von Tierbeständen setzen und kann sich entsprechend auf Produktionsstrukturen, Liquidität und Einkommen der Betriebe auswirken. Insbesondere in Rand- und Berggebieten können die Beiträge existenzsichernd wirken. Allerdings sind mögliche ökologische Effekte, etwa im Zusammenhang mit Nährstoffüberschüssen oder einer ineffizienten Ressourcennutzung zu berücksichtigen.

In der Schweiz wurden die Raufutterverzehrerbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 per 1. Januar 2014 aufgehoben und durch andere Direktzahlungsinstrumente, insbesondere Versorgungssicherheits- und Produktionssystembeiträge, ersetzt.

Vor dem Hintergrund der agrarpolitischen Weiterentwicklung in Liechtenstein ist es daher von Interesse, die heutige Wirkung der Raufutterverzehrerbeiträge auf die Einkommenssituation der Betriebe zu kennen.

7.5.2 Wirkung auf das Einkommen

In Tabelle 6 sind Informationen zu den ausbezahlten Raufutterverzehrerbeiträgen in den Jahren 2020 bis 2024 dargestellt. Jedes Jahr erhielten rund 80 Betriebe diese Beiträge, wobei die Zahl der Beitragsempfänger von Jahr zu Jahr kleinere Schwankungen aufwies. Die Gesamtsumme der Beiträge schwankte zwischen rund 2.35 und 2.66 Mio. CHF. Je Empfänger ergab sich daraus ein durchschnittlicher Beitrag zwischen 29'039 CHF im Jahr 2021 und 32'780 CHF im Jahr 2023¹² (vgl. Abbildung 28). Da die Beitragshöhe je Betrieb von seinem Tierbestand abhängt, ergeben sich grosse Schwankungen zwischen den Betrieben. So lag im Jahr 2024 das Minimum bei 2'018 CHF und das Maximum bei 98'867 CHF, wobei in anderen Jahren einzelne Betriebe auch noch höhere Beiträge erhielten.

Tabelle 6: Bezahlte Raufutterverzehrerbeiträge 2020 bis 2024. Quelle: Amt für Umwelt

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Empfänger	80	84	78	81	81
Summe ausbezahlte Beiträge	2'418'525	2'439'312	2'347'461	2'655'211	2'393'630
Durchschnittlicher Beitrag je Betrieb	30'232	29'039	30'096	32'780	29'551
Minimum je Betrieb	1'742	3'274	3'163	2'569	2'018
Maximum je Betrieb	102'416	111'457	100'267	109'654	98'867

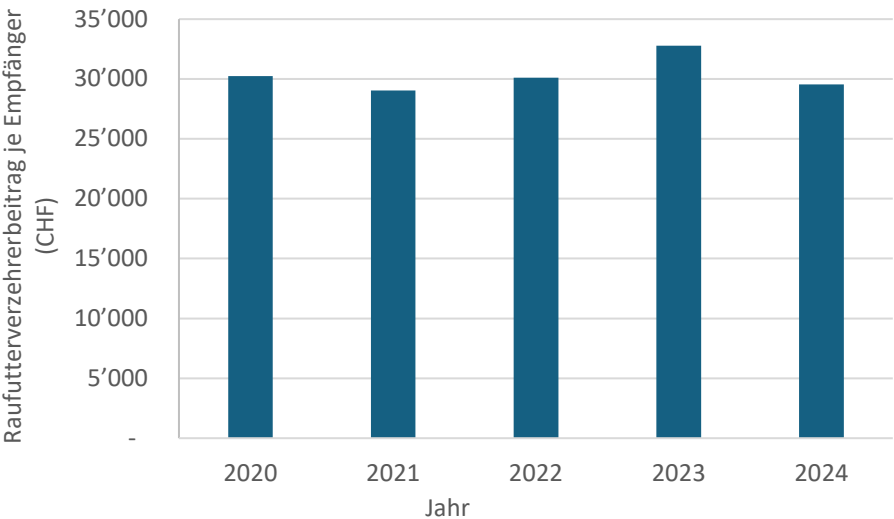


Abbildung 28: Entwicklung der Raufutterverzehrerbeiträge 2020 bis 2024. Quelle: Amt für Umwelt

¹² Im Jahr 2023 wurden aufgrund fehlerhafter Abrechnungen fälschlicherweise zu hohe Beiträge ausgezahlt, was die vergleichsweise starke Abweichung in diesem Jahr erklärt

Abbildung 29 zeigt den Zusammenhang zwischen Tierdichten und Raufutterverzehrbeiträgen sowie landwirtschaftlichem Einkommen. Bis zu einer Tierdichte von 2.0 DGVE / ha stiegen die Raufutterverzehrbeiträge und das landwirtschaftliche Einkommen mit zunehmender Tierdichte an. Bei mehr als 2.0 DGVE / ha ist kein Zusammenhang zwischen Tierdichte, Raufutterverzehrbeiträgen und landwirtschaftlichen Einkommen mehr erkennbar. Für Tiere, welche die Tierdichten gemäss LEV (vgl. Tabelle 4) überschreiten, besteht kein Anspruch auf Raufutterverzehrbeiträge. Dennoch erhielten in der Klasse 2.5 – 3.0 DGVE / ha zwei Betriebe dank ihrer Grösse sehr hohe Raufutterverzehrbeiträge (rund 83'000 resp. 99'000 CHF). Aufgrund der geringen Anzahl Betriebe in dieser Klasse (3 Betriebe) fielen diese stark ins Gewicht. Es zeigt sich ausserdem, dass auch ohne Tierhaltung und Raufutterverzehrbeiträge ein hohes landwirtschaftliches Einkommen erzielt werden konnte. Acht Betriebe ohne Tiere erzielten ein durchschnittliches landwirtschaftliches Einkommen von 93'295 CHF.

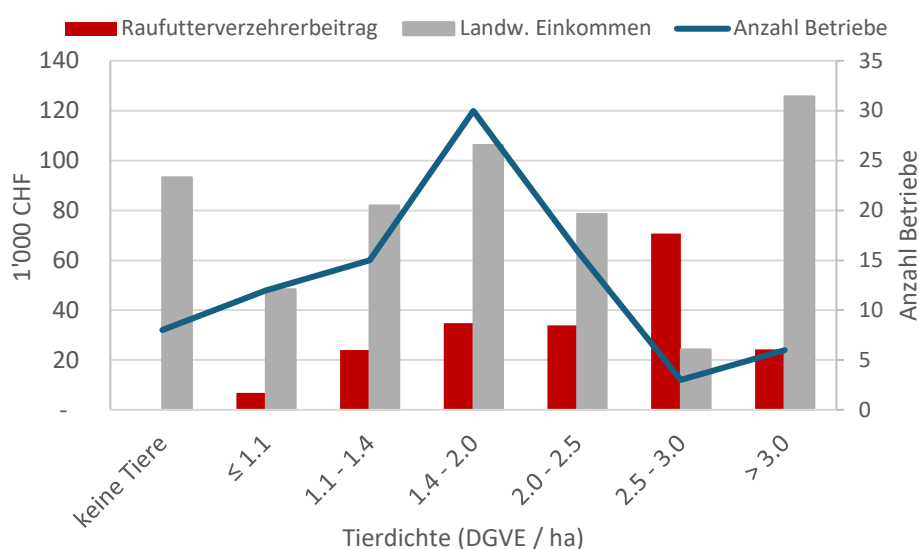


Abbildung 29: Raufutterverzehrbeitrag und Landwirtschaftliches Einkommen je Betrieb (linke Skala) und Anzahl Betriebe je Tierdichteklasse. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge: Amt für Umwelt

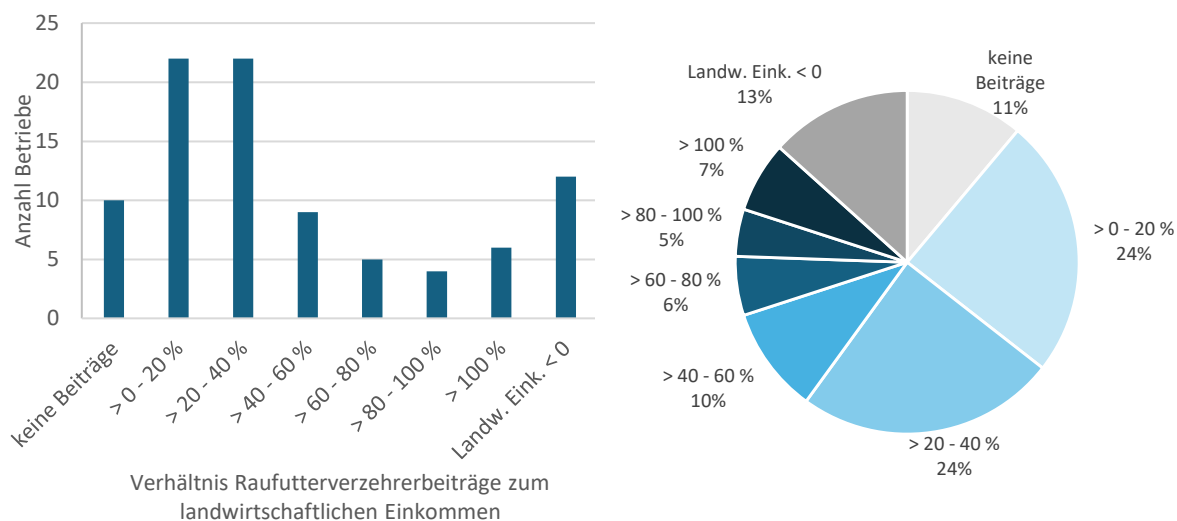


Abbildung 30: Häufigkeitsverteilung des Beitrags der Raufutterverzehrbeiträge zum landwirtschaftlichen Einkommen 2024. Links: Anzahl Betriebe, rechts: relative Häufigkeiten. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge je Betrieb: Amt für Umwelt.

Die Raufutterverzehrbeiträge trugen im Jahr 2024 im Mittel aller Betriebe 30.5 % zum landwirtschaftlichen Einkommen bei. Zwischen den einzelnen Betrieben bestehen jedoch grosse Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der Raufutterverzehrbeiträge für das landwirtschaftliche Einkommen (vgl. Abbildung 30).

- 10 Betriebe erhielten keine Raufutterverzehrbeiträge, folglich war diese Beitragsart für ihr Einkommen nicht relevant.
- Bei je 22 Betrieben machten die Raufutterverzehrbeiträge zwischen 0 und 20, resp. 20 und 40 % des Einkommens aus.
- Bei 18 Betrieben machten die Raufutterverzehrbeiträge zwischen 40 und 100 % des Einkommens aus.
- Bei 6 Betrieben waren die Raufutterverzehrbeiträge höher als das landwirtschaftliche Einkommen; diese Betriebe mussten einen Teil der Beiträge nutzen, um damit ihren Aufwand zu decken.
- 12 Betriebe erhielten Raufutterverzehrbeiträge, generierten jedoch ein negatives landwirtschaftliches Einkommen. Das bedeutet, dass alle Erträge – inklusive der Raufutterverzehrbeiträge und aller weiteren Direktzahlungen – nicht ausreichten, um den Aufwand zu decken.

Im Berggebiet lag der durchschnittliche Anteil der Raufutterverzehrbeiträge am landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2024 mit 37.0 % höher als im Talgebiet (29.8 %). Betriebe ohne Raufutterverzehrbeiträge kamen nur im Talgebiet vor. Für 75 % der Bergbetriebe und 45 % der Talbetriebe trugen die Raufutterverzehrbeiträge mehr als 20 % zum landwirtschaftlichen Einkommen bei (vgl. Abbildung 31).

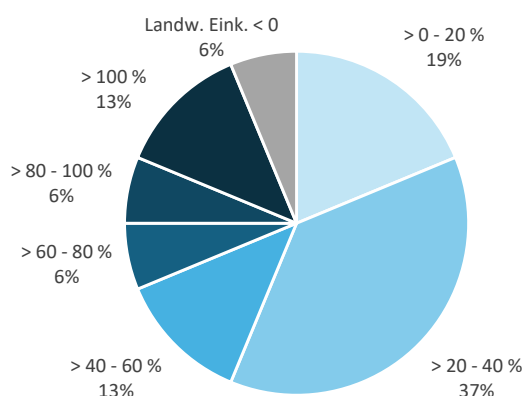
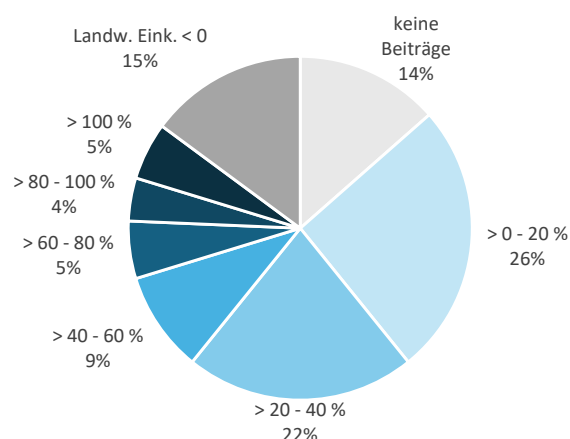
Berg**Tal**

Abbildung 31: Beitrag der Raufutterverzehrbeiträge zum landwirtschaftlichen Einkommen nach Produktionszone 2024. Links: Bergbetriebe, rechts: Talbetriebe. Quelle landwirtschaftliches Einkommen: Buchhaltungsdaten FL 2024, Raufutterverzehrbeiträge je Betrieb: Amt für Umwelt.

Fazit

Die Raufutterverzehrbeiträge haben eine erhebliche einkommenspolitische Bedeutung. Im Jahr 2024 wurden rund 2.39 Mio. CHF ausbezahlt; im Durchschnitt entsprachen sie 30.5 % des landwirtschaftlichen Einkommens, im Berggebiet sogar 37.0 %. Für zahlreiche Betriebe stellen sie damit eine zentrale Einkommensstütze dar.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse eine hohe betriebliche Abhängigkeit: Bei einzelnen Betrieben übersteigen die Beiträge das landwirtschaftliche Einkommen oder reichen trotz weiterer Direktzahlungen nicht aus, um ein positives Einkommen zu erzielen. Bis zu einer Tierdichte von 2.0 DGVE/ha besteht ein Zusammenhang zwischen Tierdichte, Beitragshöhe und Einkommen; darüber hinaus ist keine klare zusätzliche Einkommenswirkung erkennbar.

Agrarpolitisch sind die Raufutterverzehrbeiträge damit wirksam, aber stark strukturprägend. Die Politik muss entscheiden, ob und in welchem Umfang eine bestimmte Produktionsrichtung weiterhin derart stark gefördert werden soll und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Eine künftige Ausgestaltung sollte deshalb gezielt an den übergeordneten Zielen der Einkommenssicherung, Grünlandnutzung, regionalen Ausgewogenheit, Tierbestandsentwicklung und ökologischen Wirkung ausgerichtet werden.

7.6 Investitionsförderungen und Verschuldung**7.6.1 Einordnung**

Investitionskredite und Investitionsbeiträge sind zentrale staatliche Förderinstrumente zur Unterstützung anerkannter Landwirtschaftsbetriebe. Die Verordnung über die Förderung der Infrastrukturen von Landwirtschaftsbetrieben bildet dafür die rechtliche Grundlage. Ziel der Förderung ist es, betriebliche Strukturen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern sowie Investitionen in Tierwohl, ökologische Produktionsweisen und betriebliche Anpassungsprozesse zu ermöglichen.

Nicht rückzahlbare Beiträge senken die effektiven Investitionskosten und erleichtern damit die Realisierung kostenintensiver Bau- und Infrastrukturprojekte, etwa von Stall- und Wirtschaftsbauten. Zinslose Investitionskredite ergänzen diese Unterstützung, indem sie hohe Investitionen finanzierbar machen und die Belastung durch marktübliche Bankkredite reduzieren.

Die Verordnung über die Förderung der Infrastrukturen von Landwirtschaftsbetrieben regelt die staatliche Unterstützung von Infrastrukturmassnahmen anerkannter Landwirtschaftsbetriebe. Sie bildet damit die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Investitionskrediten, mit denen bauliche und betriebliche Anpassungen gefördert werden.

Das Land Liechtenstein unterstützt die Landwirtschaft seit vielen Jahren mit substanziellen Investitionshilfen. Vor diesem Hintergrund untersucht das vorliegende Unterkapitel, ob die attraktive Investitionsförderung zu einer erhöhten Verschuldung beiträgt und in welchem Umfang geförderte Betriebe langfristig in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

7.6.2 Ergebnis

Von den 90 Betrieben in der Buchhaltungsauswertung haben 43 im Zeitraum 2020 – 2024 Investitionsförderungen erhalten. Bei 28 dieser Betriebe beläuft sich die gesamte Fördersumme (Zahlungen 2020 bis 2024 plus bereits zugesagte Förderungen ab 2025)¹³ auf weniger als 100'000 CHF (im Folgenden als niedrige Fördersumme bezeichnet); bei 15 Betrieben auf > 100'000 CHF bis maximal 320'000 CHF (im Folgenden als hohe Fördersumme bezeichnet).

Unter der Rest-Nettoverschuldung wird im Folgenden die Summe des Fremdkapitals abzüglich der bereits zugesagten Förderungen ab 2025 und abzüglich der vorhandenen liquiden Mittel¹⁴ verstanden. Im Gegensatz zur Nettoverschuldung in Kapitel 6.4 sind bei der hier beschriebenen Rest-Nettoverschuldung bereits zugesagte Förderungen in der Zukunft bereits abgezogen.

Die Rest-Nettoverschuldung der Betriebe ohne Investitionsförderungen betrug 2024 im Durchschnitt 339'185 CHF (vgl. Abbildung 32). Bei den Betrieben mit niedriger Fördersumme war sie rund 1.7-mal so hoch (565'510 CHF); bei den Betrieben mit hoher Fördersumme war sie um den Faktor 4.7 höher (1'601'703 CHF). Zum Vergleich ist in der Abbildung jeweils auch die Nettoverschuldung (ohne die zugesagten Förderungen) dargestellt. Diese war nur unwesentlich höher, was zeigt, dass die zugesagten Förderungen im Durchschnitt wenig ins Gewicht fallen. Bei den Betrieben mit niedriger Fördersumme betrug die zugesagte, noch ausstehende Summe durchschnittlich 19'297 CHF (2.7 % des Fremdkapitals), bei den Betrieben mit hoher Fördersumme durchschnittlich 122'596 CHF (5.8 % des Fremdkapitals).

Die Betriebe mit hoher Fördersumme waren im Durchschnitt am grössten (61.6 ha LN) und wirtschaftlich am stärksten. Sie erwirtschafteten einen Deckungsbeitrag von 534'039 CHF, was 8'664 CHF / ha entspricht. Dies waren rund 21 % mehr als die Betriebe ohne

¹³ Daten liegen erst ab 2020 vor. Wenn die Förderung bereits vor dem Jahr 2020 begonnen hat, sind der Förderbeginn und die vor 2020 entrichteten Zahlungen nicht bekannt.

¹⁴ Mit dem Begriff liquide Mittel werden die Buchhaltungsposten flüssige Mittel, Forderungen und transitorische Aktiven zusammengefasst, analog Kapitel 6.4.

Investitionsförderung. Der Mittelfluss lag fast doppelt so hoch (263'306 CHF gegenüber 135'871 CHF). Trotz ihrer relativen wirtschaftlichen Stärke stellt die hohe Rest-Nettoverschuldung für diese Betriebe eine starke Belastung dar, wie der Verschuldungsfaktor (Verhältnis Rest-Nettoverschuldung / Mittelfluss aus Landwirtschaft) von durchschnittlich 6.08 zeigt. Dieser lag bei den Betrieben ohne Investitionsförderung bei lediglich 2.5 und bei den Betrieben mit niedriger Fördersumme bei 3.65.

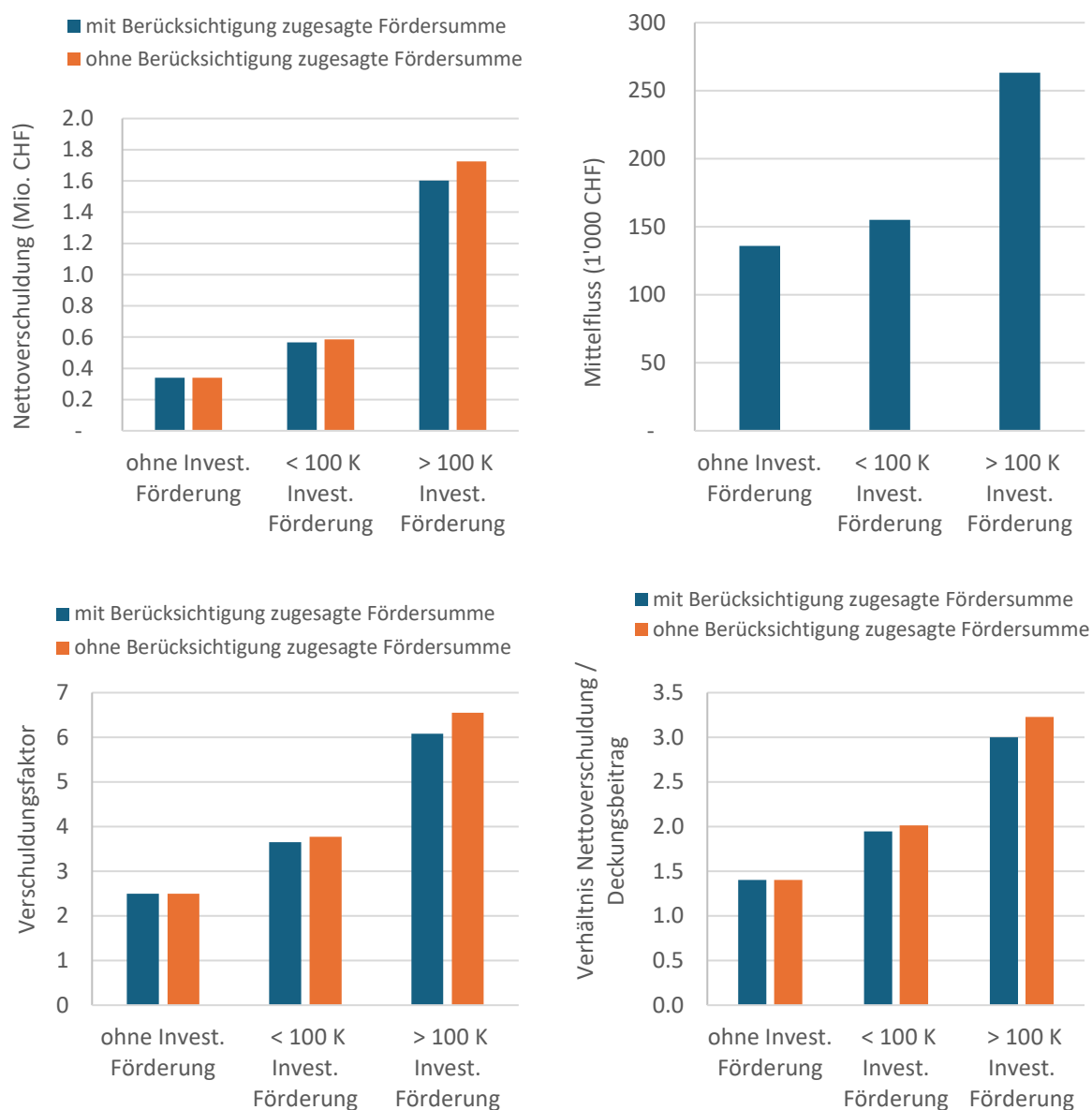


Abbildung 32: Vergleich der Verschuldungskennzahlen für Betriebe ohne Investitionsförderung, mit < 100'000 CHF Investitionsförderung und mit > 100'000 CHF Investitionsförderung. Quelle wirtschaftliche Kennzahlen: Buchhaltungsdaten FL 2024; Investitionsförderungen: Amt für Umwelt

Eine genauere Differenzierung (vgl. Abbildung 33) zeigt Folgendes:

- In allen drei Klassen gab es grosse Unterschiede in der Tragbarkeit der Schulden.
- In allen drei Klassen kamen Betriebe mit einem Verschuldungsfaktor von deutlich über 10 vor. Ein hoher Verschuldungsfaktor (> 10) trat unabhängig davon auf, ob und in welcher Höhe die Betriebe Investitionsförderungen erhielten.
- Die Häufigkeit, mit der ein hoher Verschuldungsfaktor auftrat, war jedoch bei den Betrieben am grössten, welche hohe Fördersummen erhalten hatten, resp. noch zugesagt haben. Ein Drittel der Betriebe in dieser Klasse (5 von 15 Betrieben, 33 %) wies einen Verschuldungsfaktor über 10 auf. In der Klasse mit niedriger Fördersumme lag der Anteil bei 21 %, bei den Betrieben ohne Investitionsförderung bei 15 %.

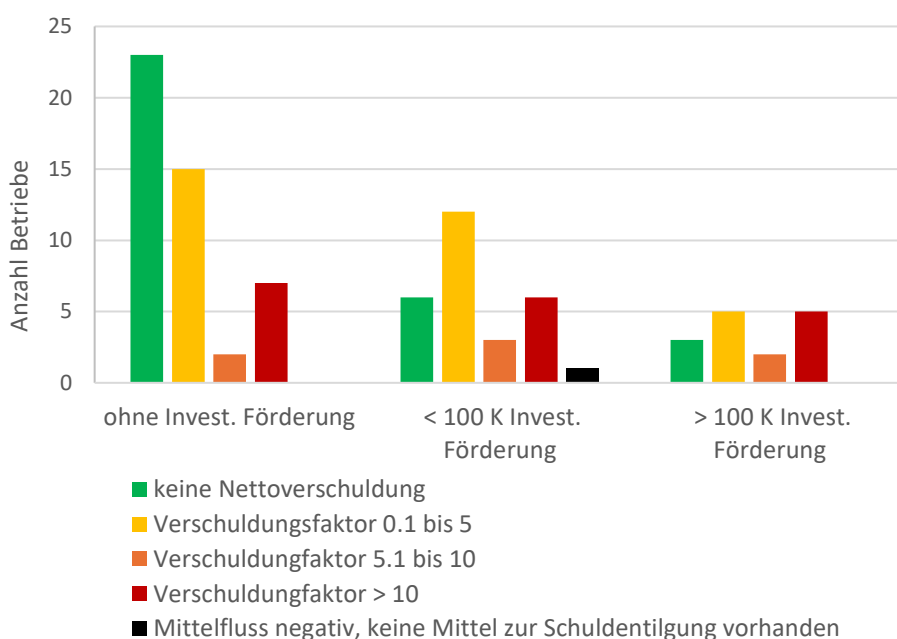


Abbildung 33: Häufigkeitsverteilung der Betriebe nach ihrer Verschuldungssituation und der erhaltenen Investitionsförderung. Quelle: Buchhaltungsdaten FL und Amt für Umwelt.

Abbildung 34 zeigt, wie hoch die theoretische Zinsbelastung im Vergleich zum EBIT¹⁵ ausfällt. Dafür wurde angenommen, dass die Nettoverschuldung (Fremdkapital nach Abzug der bereits zugesagten Fördersumme und der liquiden Mittel) mit 5 % zu verzinsen ist. Gut ein Drittel der Betriebe (32) wies im Jahr 2024 keine Nettoverschuldung und damit auch keine Zinsbelastung auf. Bei 20 Betrieben betrug die theoretische Zinsbelastung maximal 25 % des EBIT, bei weiteren 19 zwischen 25 und 100 % des EBIT. Bei den übrigen 19 Betrieben könnte die theoretische Zinsbelastung nicht aus dem EBIT finanziert werden. In 11 Fällen betrug sie mehr als 100 % des EBIT, bei 8 Betrieben war eine Zinsbelastung vorhanden, aber das EBIT negativ.

Es fällt auf, dass die in den Buchhaltungsdaten unter Finanzaufwand verbuchten Kosten häufig erheblich tiefer sind als aufgrund der Höhe des Fremdkapitals bei marktgerechten Kapitalkosten zu erwarten wäre. Nur bei vier Betrieben betrug der Finanzaufwand mehr als 10'000 CHF

¹⁵ EBIT: betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern

(maximal knapp 16'000 CHF), obwohl 24 Betriebe eine Nettoverschuldung (nach Abzug zugesagter Förderungen) von mehr als 1 Mio. CHF aufwiesen.

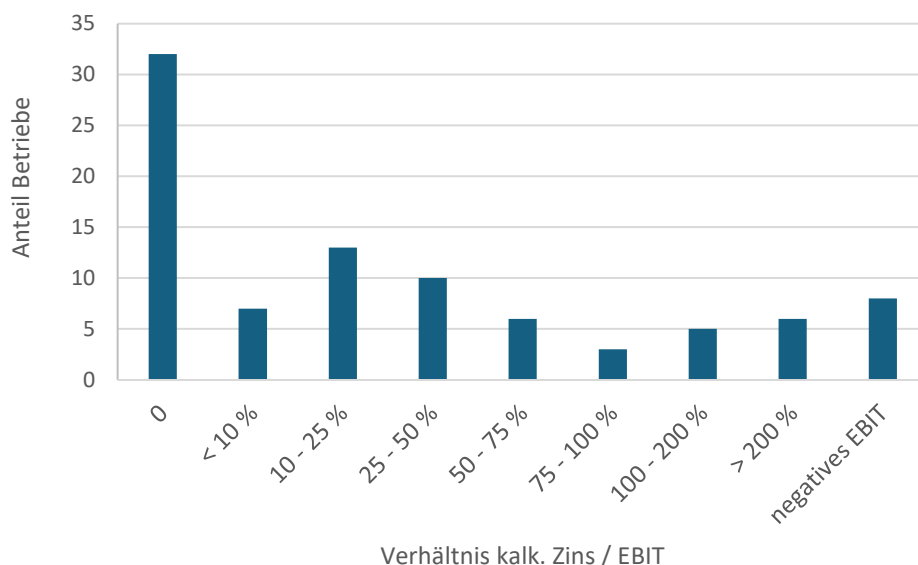


Abbildung 34: Vergleich der Zinsbelastung (bei einem kalk. Zins von 5 %) mit dem EBIT der Betriebe. Quelle wirtsch. Daten: Buchhaltungsdaten FL 2024, zugesagte Fördersumme: Amt für Umwelt.

Fazit

Die Investitionsförderung ist ein wichtiges agrarpolitisches Instrument, um die Entwicklung wettbewerbsfähiger Betriebsstrukturen zu ermöglichen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass ihre Inanspruchnahme mit einer deutlich höheren Verschuldung verbunden sein kann.

Betriebe mit hohen Fördersummen sind zwar grösser und wirtschaftlich leistungsfähiger, weisen jedoch mit durchschnittlich rund 1.6 Mio. CHF Rest-Nettoverschuldung und einem Verschuldungsfaktor von 6.08 eine erheblich höhere Kapitalbelastung auf als Betriebe ohne Investitionsförderung. Ein hoher Verschuldungsfaktor tritt zwar in allen Betriebsklassen auf, ist bei Betrieben mit hohen Fördersummen jedoch am häufigsten. Zudem könnten 19 von 90 Betrieben eine kalkulatorische Zinsbelastung von 5 % nicht aus dem EBIT finanzieren.

Die Investitionsförderung führt damit nicht grundsätzlich zu Überschuldung. Sie führt aber dazu, dass die Attraktivität von grösseren Investitionen steigt, was mit erhöhten betriebswirtschaftlichen Risiken einhergeht. Um diesen Risiken zu minimieren, müssen die geförderten Betriebe erhöhte Anforderungen hinsichtlich Tragbarkeit, Liquidität und langfristiger Betriebsentwicklung erfüllen. Vor diesem Hintergrund stellt sich agrarpolitisch die Frage, ob die Ausgestaltung dieses seit den frühen 1970er-Jahren bestehenden Instruments noch zeitgemäss ist und ausreichend auf die heutigen wirtschaftlichen Risiken und Strukturentwicklungen ausgerichtet ist.

7.7 Altersstruktur und Betriebsnachfolge

In Abbildung 35 ist die Altersstruktur der Betriebsleiter dargestellt. Für diese Auswertung sind 96 Betriebe erfasst. Damit sind auch Betriebe erfasst, die in der Buchhaltungsauswertung

nicht enthalten sind. Vier Betriebsleiter haben im Jahr 2024 das 65. Altersjahr erreicht und sind damit ab dem Folgejahr nicht mehr direktzahlungsberechtigt. Insgesamt 31 weitere Betriebsleiter erreichen das Pensionsalter bis zum Jahr 2034 und 46 Betriebsleiter bis zum Jahr 2039. Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel der Betriebe in den kommenden 10 Jahren eine Nachfolgeregelung finden muss, und über die Hälfte in den nächsten 15 Jahren. Nur 5 Betriebsleiter waren im Jahr 2024 unter 30 Jahre alt.

Die Betriebe, welche in den nächsten 10 Jahren (bis einschliesslich 2034) übergeben werden, und für welche Buchhaltungsdaten vorliegen, unterscheiden sich strukturell kaum von den übrigen Betrieben (vgl. Tabelle 7). Landwirtschaftliche Nutzfläche, Tierbestand und Bio-Anteil sind im Mittel etwa gleich. Der Anteil Bergbetriebe ist etwas tiefer. Insgesamt 6 Betriebsleiter ohne landwirtschaftliche Ausbildung erreichen bis 2034 das Rentenalter; es verbleiben danach noch 5 Betriebsleiter ohne landwirtschaftliche Ausbildung. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen (102'120 CHF) und der Arbeitsverdienst je FJAE (86'717 CHF) der Betriebe, welche bis einschliesslich 2034 übergeben werden, liegen über dem Durchschnitt der übrigen Betriebe. Letztere weisen ein mittleres landwirtschaftliches Einkommen von 78'603 CHF und einen Arbeitsverdienst je FJAE von 71'887 CHF auf.

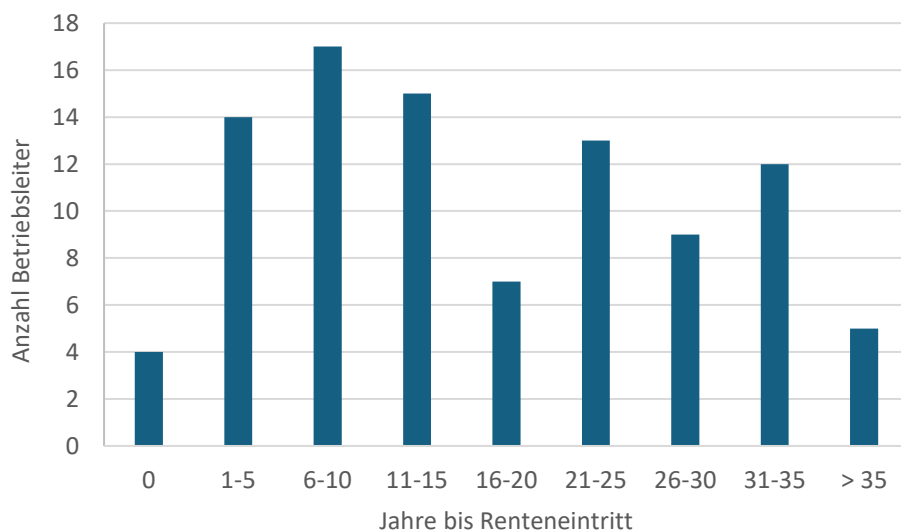


Abbildung 35: Altersstruktur der Betriebsleiter. Quelle: Amt für Umwelt

Tabelle 7: Kennzahlen der Betriebe, welche bis einschliesslich 2034 übergeben werden (Renteneintritt Betriebsleiter). Quelle wirtschaftliche und strukturelle Kennzahlen: Buchhaltungsdaten FL 2024; Jahrgang Betriebsleiter: Amt für Umwelt

Parameter	Renteneintritt bis inkl. 2034	Renteneintritt 2035 oder später
Anzahl Betriebe	32	58
LN	39.8	38.9
Tierbestand	46.9	47.2
Anteil Bio-Betriebe	41%	41%
Anteil Berg-Betriebe	13%	21%
Anzahl Betriebsleiter ohne landw. Ausbildung	6	5
Landw. Einkommen	102'120	78'603
AV/FJAE	86'717	71'887

Fazit

Die Altersstruktur zeigt einen erheblichen Nachfolgebefehl: Mehr als ein Drittel der Betriebe muss bis 2034 und über die Hälfte bis 2039 eine Nachfolgeregelung finden. Gleichzeitig waren 2024 nur fünf Betriebsleiter unter 30 Jahre alt. Dies zeigt, dass nur wenige junge Betriebsleiter nachrücken und die «generationelle Erneuerung» der Landwirtschaft derzeit begrenzt ist.

Die bis 2034 zu übergebenden Betriebe sind strukturell nicht schwächer als die übrigen Betriebe; sie verfügen über vergleichbare Flächen, Tierbestände und Bio-Anteile und weisen sogar höhere Einkommenskennzahlen auf. Die zentrale Herausforderung liegt daher weniger in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Betriebe, sondern in der rechtzeitigen Sicherung geeigneter Nachfolgelösungen.

Geeignete Nachfolgelösungen sind primär eine Kernaufgabe der Betriebsinhaber. Für die Agrarpolitik sind sie insbesondere im Zusammenhang mit der Investitionsförderung zentral: Finanzielle Förderungen sollten vorrangig Betrieben zugutekommen, die günstige Voraussetzungen für eine langfristige Weiterführung aufweisen. Damit wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel gezielt zur Sicherung tragfähiger Betriebsstrukturen, Produktionskapazitäten und der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche eingesetzt werden.

7.8 Altersvorsorge

Abbildung 36 zeigt eine Häufigkeitsverteilung der verbuchten Sozialversicherungsbeiträge für den Betriebsleiter, resp. das Betriebsleiterpaar. Bei 14 Betrieben sind keine AHV/IV-Beiträge für die Betriebsleiter verbucht. Darunter sind jene 8 Betriebe, welche aufgrund ihrer Rechtsform keine Familienarbeitskräfte aufweisen. Bei diesen wurden die AHV/IV-Beiträge der

Betriebsleiter wahrscheinlich unter Sozialversicherungsaufwand Angestellte verbucht¹⁶. Bei den übrigen sechs Betrieben ist unklar, ob und wo die Beiträge verbucht wurden. Bei den 76 Betrieben, welche AHV/IV-Beiträge für die Betriebsleiter verbuchten, lag die durchschnittliche Beitragshöhe bei 7'626 CHF. 64 Betriebe verbuchten unter 10'000 CHF; 12 Betriebe über 10'000 CHF.

Mehr als zwei Drittel der Betriebe (61 von 90) haben keine Beiträge an die berufliche Vorsorge verbucht (vgl. Abbildung 37). Bei den 29 Betrieben, welche Beiträge verbucht haben, lag die durchschnittliche Beitragshöhe bei 5'196 CHF. 17 Betriebe verbuchten unter 5'000 CHF an Beiträgen, 11 Betriebe zwischen 5'000 und 10'000 CHF, und nur ein Betrieb mehr als 10'000 CHF. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um 50 % des Gesamtbeitrags, da analog dem Arbeitgeberanteil bei Angestellten nur 50 % dem Unternehmen belastet werden, und der Rest privat zu tragen ist.

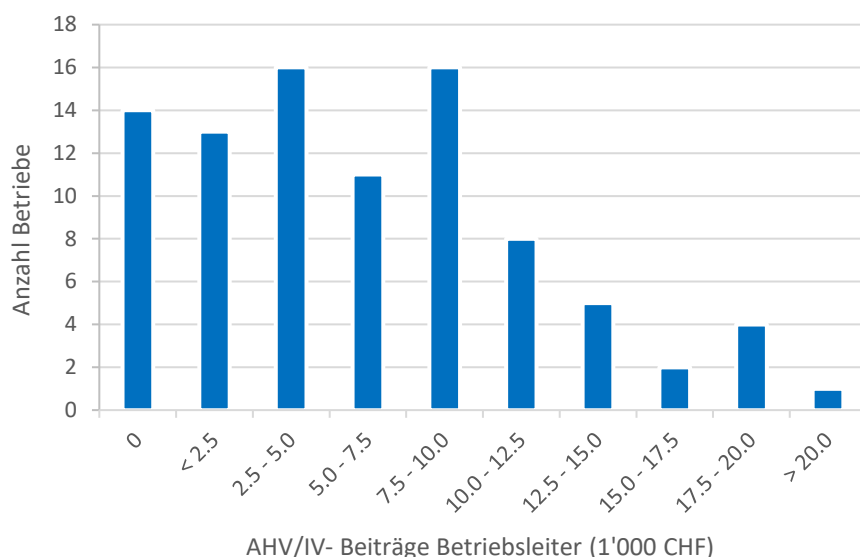


Abbildung 36: Häufigkeitsverteilung der verbuchten AHV/IV-Beiträge für das Betriebsleiterpaar. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024

¹⁶ In einem Fall sind jedoch weder für die Betriebsleiter noch für die Angestellten Sozialversicherungsbeiträge verbucht.

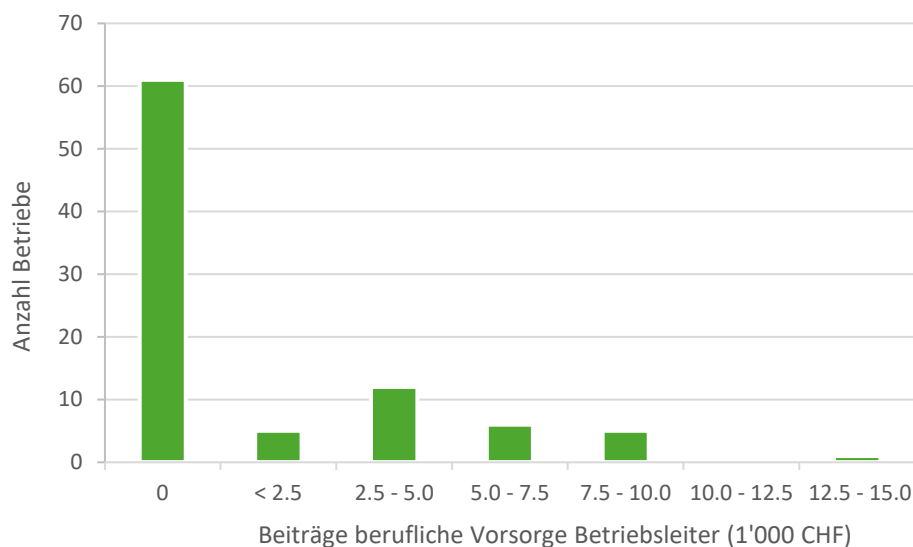


Abbildung 37: Häufigkeitsverteilung der verbuchten Beiträge an die berufliche Vorsorge für das Betriebsleiterpaar. Quelle: Buchhaltungsdaten FL 2024

Fazit

Die Auswertung zeigt, dass die Altersvorsorge der Betriebsleiter sehr unterschiedlich ausgestaltet und auf der Grundlage der Buchhaltungsdaten nur eingeschränkt beurteilbar ist. AHV/IV-Beiträge sind bei der Mehrheit der Betriebe verbucht; bei 14 Betrieben fehlen entsprechende Buchungen, was teilweise auf die Rechtsform zurückzuführen sein dürfte.

Deutlich kritischer ist die berufliche Vorsorge: 61 von 90 Betrieben haben keine entsprechenden Beiträge verbucht. Bei den übrigen 29 Betrieben liegen die ausgewiesenen Beiträge meist auf tiefem bis mittlerem Niveau. Dies deutet darauf hin, dass die berufliche Altersvorsorge in einem grossen Teil der Betriebe nur begrenzt aufgebaut oder zumindest nicht transparent ausgewiesen ist.

Diese Feststellung ist auch vollzugsrelevant: Die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung verlangt in Art. 4 den Nachweis einer angemessenen Risikovorsorge. Wenn entsprechende Vorsorgebeiträge bei einem grossen Teil der Betriebe nicht ersichtlich sind, weist dies auf einen möglichen Vollzugsmangel hin und sollte im Rahmen der agrarpolitischen Weiterentwicklung überprüft werden.

7.9 Agrarmarketingbeiträge

Die Regierung stellt jährlich bedeutende Fördermittel zur Unterstützung des Agrarmarketings bereit. Ziel ist es, ein nutzbringendes Basismarketing zu ermöglichen, den ungehinderten Marktzugang zu fördern und der Liechtensteiner Landwirtschaft neue Perspektiven im Produkteabsatz zu eröffnen. Damit sollen die Absatzchancen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich aus agrarpolitischer Sicht die Frage, welche Wirkung die eingesetzten Fördermittel entfalten und wie effizient sie zur Erreichung der angestrebten Ziele beitragen.

Zwischen 2011 und 2025 wurden durch die Stiftung Agrarmarketing insgesamt 1'429'205.45 CHF an Fördergeldern ausbezahlt. Davon flossen 248'949 CHF (17 %) an einzelne Landwirtschaftsbetriebe. Der Grossteil der Fördergelder floss an Vereine, Verarbeiter, den Detailhandel und sonstige Dienstleister.

Insgesamt haben 11 Betriebe Beträge zwischen 500 CHF und 60'800 CHF erhalten. Die durchschnittliche Höhe lag bei rund 22'600 CHF je Betrieb. Drei Betriebe haben unter 10'000 CHF erhalten, drei weitere mehr als 30'000 CHF (vgl. Abbildung 38).

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils unter 10'000 CHF pro Jahr ausbezahlt; in den Jahren 2021 und 2022 hingegen jeweils rund 40'000 CHF. Die meisten Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe wurden im Jahr 2024 mit rund 123'000 CHF an sieben verschiedene Betriebe bezahlt. Sechs von diesen Betrieben haben im Jahr 2024 zum ersten Mal Fördergelder erhalten, daher können bei diesen Betrieben zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Auswirkungen gemacht werden.

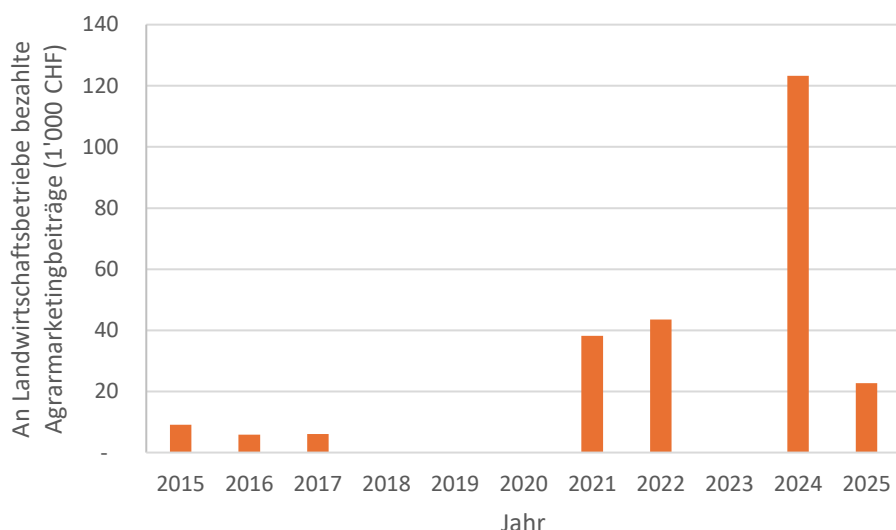


Abbildung 38: An Landwirtschaftsbetriebe bezahlte Agrarmarketing Beiträge pro Jahr. Quelle: Stiftung Agrarmarketing

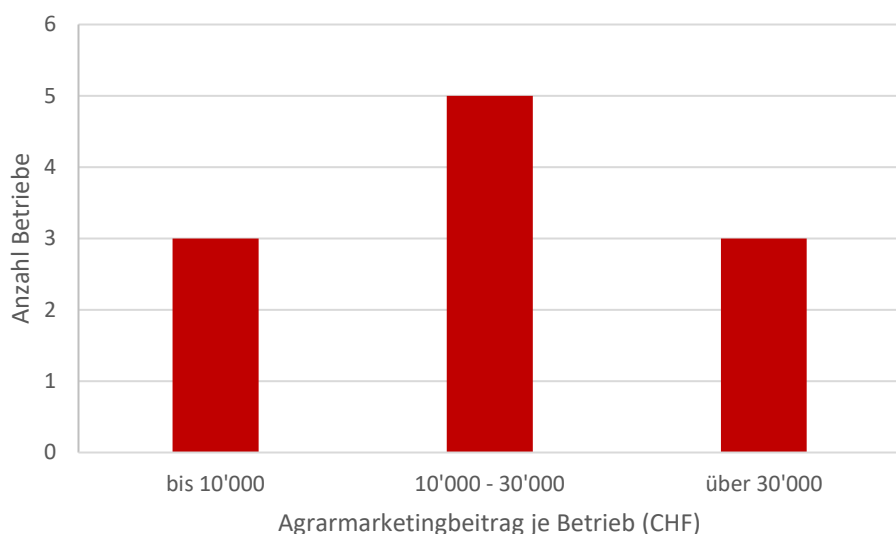


Abbildung 39: Häufigkeitsverteilung der Beiträge je Betrieb. Quelle: Stiftung Agrarmarketing

Zu den übrigen fünf geförderten Betrieben lassen sich folgende Aussagen machen:

- In den Jahren 2015 bis 2017 erhielten zwei Betriebe Förderbeiträge für den Anbau von Braugerste in Höhe von rund 10'000 resp. 11'000 CHF. In den Folgejahren ist der Ertrag Hauptprodukte Acker- und Pflanzenbau bei beiden Betrieben in der Tendenz angestiegen; jedoch mit starken Schwankungen zwischen einzelnen Jahren (vgl. Abbildung 40). Inwieweit diese Entwicklung auf den Förderbeitrag zurückzuführen ist, lässt sich ohne Kenntnis der übrigen Rahmenbedingungen (z. B. sonstige Kulturen, Marktentwicklung) nicht beurteilen.

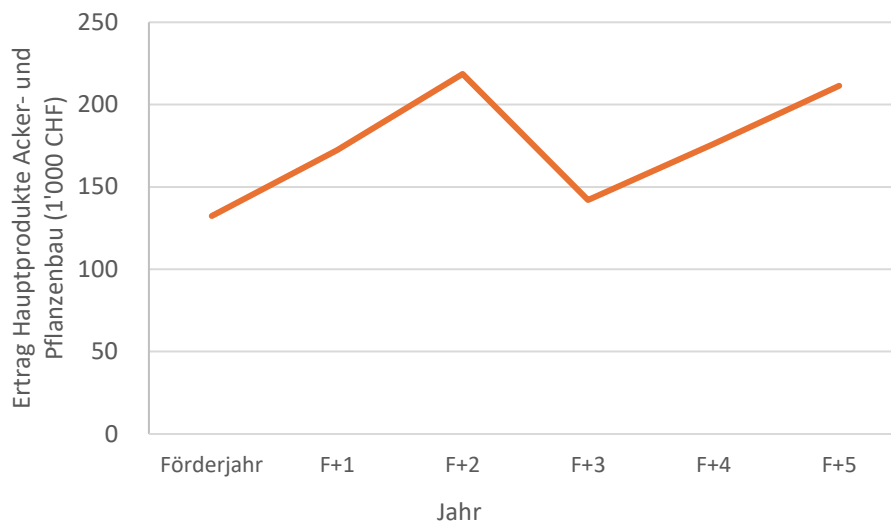


Abbildung 40: Entwicklung der Erträge Hauptprodukte Acker- und Pflanzenbau der geförderten Betriebe in den ersten 5 Jahren nach der Förderung des Braugerste-Anbaus. Quelle wirtschaftliche Daten: Buchhaltungsdaten FL 2024; Förderbeiträge: Stiftung Agrarmarketing.

- Bei zwei weiteren Betrieben hat sich nach dem Erhalt der Förderung eine unklare Entwicklung mit zunächst leicht steigenden und dann wieder fallenden Erträgen aus Verarbeitungsprodukten gezeigt. Ob ein ursächlicher Zusammenhang mit der Förderung besteht, ist unsicher.
- Beim fünften Betrieb ist im Jahr 2024 am Ende der dreijährigen Förderung ein starker Anstieg der Erträge aus Tierhaltung (ungefähr um den Faktor 4) und aus Acker- und Pflanzenbau (ungefähr um den Faktor 10) festzustellen. Damit war der Anstieg der Erträge höher als die gesamte Fördersumme, welche der Betrieb erhalten hatte. Da die Förderung in dem konkreten Fall dem Aufbau von Verarbeitungsstrukturen diente, ist ein Zusammenhang mit der Förderung wahrscheinlich, obwohl der Betrieb keine Erträge aus Verarbeitungsprodukten verbucht hat. Möglicherweise handelt es sich um Fehlverbuchungen. Ob es sich um eine nachhaltige und langfristige Wirkung handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Fazit

Die Agrarmarketingbeiträge flossen zwischen 2011 und 2025 nur zu einem kleineren Teil direkt an Landwirtschaftsbetriebe. Von den insgesamt rund 1.43 Mio. CHF Fördergeldern entfielen 248'949 CHF beziehungsweise 17 % auf einzelne Betriebe. Der überwiegende Teil wurde an Vereine, Verarbeiter, den Detailhandel und weitere Dienstleister ausgerichtet.

Eine belastbare Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Wirkung ist auf dieser Grundlage nur eingeschränkt möglich. Die Zahl der direkt geförderten Betriebe erfolgte erst nach der Neuausrichtung und ist gering. Der grösste Teil der betriebsbezogenen Beiträge wurde erst 2021 ausbezahlt, und bei den früher geförderten Betrieben lassen sich beobachtete Ertragsentwicklungen meist nicht eindeutig der Förderung zuordnen.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich daher kein gesicherter allgemeiner Wirkungsnachweis ableiten. Eine aussagekräftige Beurteilung dürfte frühestens ab 2026 möglich sein, wenn für die ab 2024 stärker geförderten Betriebe erste Folgejahre vorliegen. Für eine fundierte agrarpolitische Beurteilung der Wirkung und Effizienz der Agrarmarketingbeiträge ist eine bessere Nachvollziehbarkeit der wirtschaftlichen Effekte nötig. Dazu braucht es künftig klarere Zielgrössen und eine systematische Erfolgskontrolle.

8 Schlussfolgerungen

Die Auswertung der Buchhaltungsdaten 2024 sowie der vertieften agrarpolitischen Fragestellungen vermittelt ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen Lage der Liechtensteiner Landwirtschaft. Die nachfolgenden sieben Schlussfolgerungen bündeln die zentralen Feststellungen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur staatlichen Förderung und zu den strukturellen Herausforderungen.

Durchschnittlich solide Ergebnisse bei hoher staatlicher Unterstützung

Die Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe erzielten 2024 im Durchschnitt insgesamt solide wirtschaftliche Ergebnisse. Der durchschnittliche Betriebsertrag erreichte mit rund CHF 483'000 einen Höchstwert, während das landwirtschaftliche Einkommen mit rund CHF 87'000 leicht zurückging. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienjahresarbeitseinheit lag bei rund CHF 77'400 und damit weiterhin unter dem Vergleichslohn der übrigen Wirtschaft.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse werden wesentlich durch die hohen staatlichen Förderleistungen mitgetragen. Die Direktzahlungen beliefen sich durchschnittlich auf rund CHF 140'000 je Betrieb und entsprachen 29 % des gesamten Betriebsertrags.

Grosse Unterschiede zwischen den Betrieben

Hinter den Durchschnittswerten bestehen erhebliche einzelbetriebliche Unterschiede. 16 Betriebe wiesen ein negatives landwirtschaftliches Einkommen auf. Gleichzeitig erzielten einzelne Betriebe sehr hohe Einkommen und Arbeitsverdienste.

Die Ergebnisse unterscheiden sich deutlich nach Produktionszone, Landbauform, Betriebstyp und betrieblicher Ausrichtung. Die Betriebsgrösse allein vermag diese Unterschiede nur teilweise zu erklären.

Hohe Bedeutung und Abhängigkeit von Förderleistungen

Die staatlichen Förderleistungen bilden für zahlreiche Betriebe eine wesentliche Einkommensgrundlage. Besonders ausgeprägt ist dies bei den Raufutterverzehrerbeiträgen, die durchschnittlich rund 30 % des landwirtschaftlichen Einkommens und im Berggebiet rund 37 % ausmachen. Auch die Biodiversitätsbeiträge erreichten im Durchschnitt rund 19 % des landwirtschaftlichen Einkommens.

Die Höhe der einzelbetrieblichen Förderleistungen unterscheidet sich erheblich. Teilweise lassen sich sehr hohe Beiträge anhand der verfügbaren Struktur-, Produktions- und Leistungsdaten nicht vollständig erklären. Zudem erzielten einzelne Betriebe trotz erheblicher staatlicher Unterstützung ein negatives wirtschaftliches Ergebnis. Eine hohe Förderung geht somit nicht in jedem Fall mit einem positiven Einkommen einher.

Finanzielle Tragfähigkeit und strukturelle Herausforderungen

Betriebe mit hohen Investitionsförderungen weisen im Durchschnitt eine deutlich höhere Verschuldung auf als Betriebe ohne entsprechende Förderung. Bei einem Teil der Betriebe ist die Schuldentragfähigkeit eingeschränkt. Eine höhere Zinsbelastung würde den finanziellen Spielraum dieser Betriebe zusätzlich reduzieren.

Gleichzeitig steht ein bedeutender Generationenwechsel bevor. Mehr als ein Drittel der Betriebe benötigt innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Nachfolgelösung, mehr als die Hälfte innerhalb der nächsten 15 Jahre. Betriebsnachfolge, langfristige Pachtverhältnisse und Altersvorsorge gewinnen damit für die künftige Weiterführung der Betriebe erheblich an Bedeutung.

Wirkung einzelner Förderinstrumente nur teilweise beurteilbar

Die vertieften Auswertungen zeigen, dass sich die wirtschaftliche Wirkung einzelner Förderinstrumente anhand der verfügbaren Daten nur teilweise eindeutig bestimmen lässt. Bei den Raufutterverzehrbeiträgen und den Biodiversitätsbeiträgen ist ihre hohe Bedeutung für das landwirtschaftliche Einkommen klar erkennbar. Weitergehende Aussagen zur betrieblichen Effizienz oder zur langfristigen Wirkung sind jedoch nur eingeschränkt möglich. Bei der Investitionsförderung besteht ein Zusammenhang zwischen hohen Fördersummen und einer höheren Verschuldung, ohne dass daraus ein eindeutiger ursächlicher Zusammenhang abgeleitet werden kann. Für die Agrarmarketingbeiträge lässt sich aufgrund der geringen Zahl direkt geförderter Betriebe, der teilweise erst kürzlich erfolgten Förderung und fehlender längerer Beobachtungszeiträume noch kein allgemeiner Wirkungsnachweis erbringen.

Hinweise zur Einordnung einzelner Ergebnisse

Bei einzelnen Kennzahlen bestehen Abweichungen zwischen den Buchhaltungsdaten und ergänzenden amtlichen Datenquellen oder Auffälligkeiten, die sich anhand der verfügbaren Strukturmerkmale nicht vollständig erklären lassen. Die Gesamtaussagen des Berichts werden dadurch nicht grundsätzlich infrage gestellt; einzelne Detailergebnisse sind jedoch mit entsprechender Zurückhaltung einzuordnen.

Bestätigung früherer Feststellungen

Die Auswertung 2024 bestätigt mehrere Kernaussagen früherer Agrarberichte. Dazu gehören insbesondere die grosse Streuung der wirtschaftlichen Ergebnisse, die hohe Bedeutung staatlicher Förderleistungen, die eingeschränkte Eigenwirtschaftlichkeit einzelner Betriebe, die finanzielle Belastung eines Teils der Betriebe sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit Altersstruktur und Betriebsnachfolge. Ergänzend wird auf die entsprechenden Schlussfolgerungen der früheren Agrarberichte verwiesen.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang das im Agrarbericht 2021 vorgelegte Grobkonzept für ein agrarpolitisches Monitoring. Dieses enthält einen konkreten Ansatz für die systematische Beobachtung der staatlichen Förderleistungen sowie für die Beurteilung ihrer Zielerreichung und Wirkung. Die Feststellung, dass die Wirkung einzelner Förderinstrumente weiterhin nur teilweise belastbar beurteilt werden kann, bestätigt die anhaltende Bedeutung dieses Ansatzes. Ergänzend wird auf die entsprechenden Schlussfolgerungen und Grundlagen der früheren Agrarberichte verwiesen.

9 Anhang

9.1 Glossar

Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte: Vom landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteter Jahresüberschuss, der als Entschädigung für die auf dem Betrieb geleistete Arbeit von nichtentlohnenden Familienarbeitskräften zur Verfügung steht. Der Arbeitsverdienst ergibt sich nach Abzug des Zinsanspruchs auf das Eigenkapital Betrieb vom Landwirtschaftlichen Einkommen.

Aufwand: Kosten der Produktionsfaktoren, die von Aussenstehenden zur Verfügung gestellt werden, wie Sachkosten, Personalkosten, Schuld- und Pachtzinsen. Darin nicht enthalten sind die Kosten (Entschädigung) für die eigene Arbeit und für das im Betrieb investierte Eigenkapital.

Bio-Betrieb: Betrieb, welcher nach den Richtlinien der biologischen Produktion bewirtschaftet wird (z.B. BioSuisse Knospe). Ein Bio-Betrieb hat neben den Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises weitergehende Vorgaben bzgl. des Einsatzes von Hilfsstoffen wie Düngern und Pflanzenschutzmitteln zu erfüllen.

Deckungsbeitrag: Erwirtschafteter Überschuss zur Deckung der Gemeinkosten des Betriebes. Landwirtschaftlicher Betriebsertrag minus direkt zuteilbare Kosten für Material, Waren und Dienstleistungen.

Direktzahlungen: Staatliche Transferzahlungen an die Landwirtschaft. Einkommensverbessernde Direktzahlungen plus Abgeltungen ökologischer Leistungen plus Entschädigungen für die Pflege von Berggebiet und Hanglagen plus andere Abgeltungsbeiträge des Staates oder der Gemeinden.

Eigenkapital: Kapital, das vom Eigentümer dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Aktiven total abzüglich Fremdkapital.

Ertrag: Gesamtwert aller im Laufe des Rechnungsjahres erzeugten Produkte und Dienstleistungen, die nicht innerhalb des Betriebes verbraucht werden.

Ertrag aus landwirtschaftlicher Produktion: Erträge aus Pflanzenbau und Tierhaltung, ohne Direktzahlungen und ohne sonstige Erträge, wie z.B. Verarbeitungsprodukte, Maschinenvermietung, Finanzerträge, usw.

Grossvieheinheit (GVE): Recheneinheit, welche den Vergleich, bzw. die Zusammenfassung von Nutztieren unterschiedlicher Tier- und Alterskategorien erlaubt.

Landwirtschaftliches Einkommen: Vom landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteter Jahreserfolg,

der die auf dem Betrieb geleistete Familienarbeit und das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital entschädigt. Differenz aus Ertrag und Aufwand.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN): Die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche, die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht. Inkl. Hecken, Streueflächen und in Normfläche umgerechnete Sömmerungsweiden.

Liquide Mittel: Summe aus flüssigen Mitteln, Forderungen und transitorischen Aktiven in der Buchhaltung (gemäss Agroscope).

Mittelfluss: Saldo aus liquiditätswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Im Unterschied zur Definition von Agroscope wird bei der Auswertung der Liechtensteiner Buchhaltungen lediglich der Mittelfluss Unternehmen berücksichtigt, da keine Daten zum Mittelfluss Privat vorliegen. **Nettoverschuldung:** Fremdkapital abzüglich liquider Mittel

Verschuldungsfaktor: Verhältnis von Fremdkapital abzüglich liquider Mittel zum Mittelfluss.

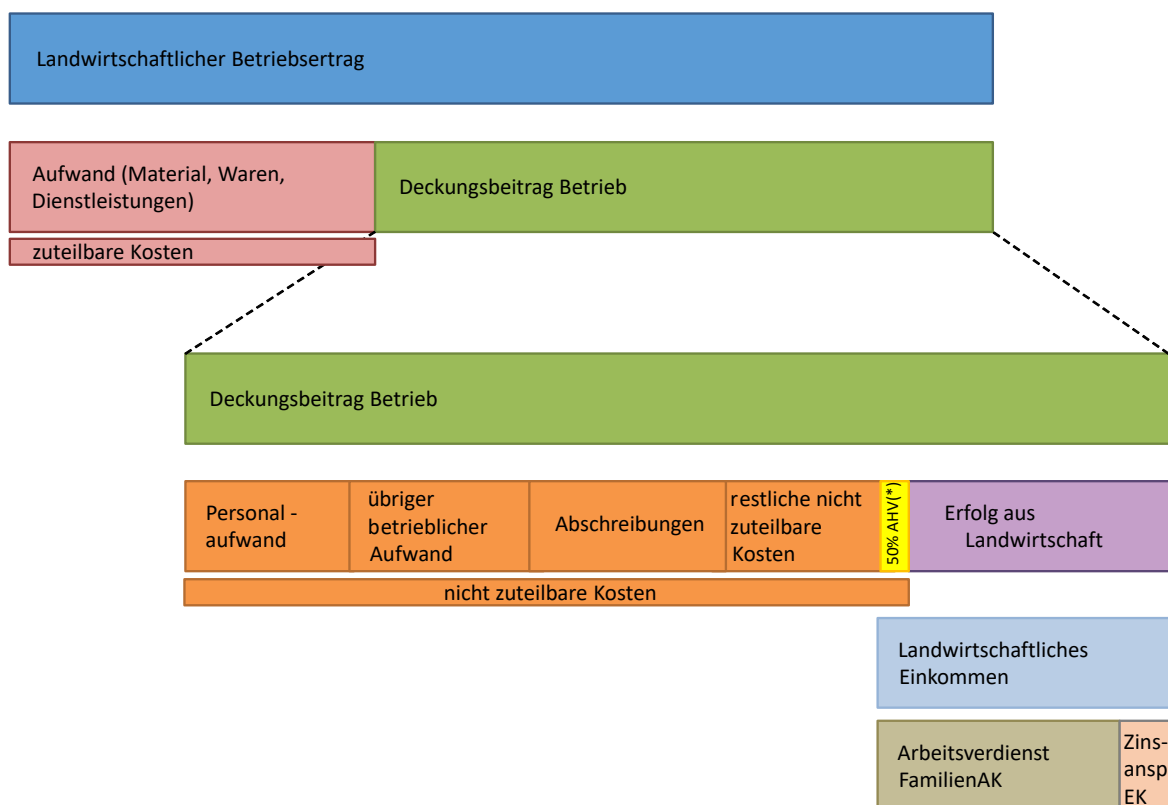
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis. Rechtliche Vorgaben zum Tierschutz, zum Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, zum Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen und zu Pufferstreifen, zur Fruchtfolge und zum Bodenschutz, welcher jeder anerkannte Landwirtschaftsbetrieb in Liechtenstein mindestens erfüllen muss.

ÖLN -Betrieb: Betrieb, welcher nach den Regeln des ÖLN bewirtschaftet wird, aber nicht zu den Bio-Betrieben gehört.

Vergleichslohn: Kennzahl für den 2. und 3. Sektor aus der Lohnstrukturerhebung des Schweizer Bundesamtes für Statistik. Im vorliegenden Bericht wird der Vergleichslohn für das schweizerische Talgebiet verwendet.

9.2 Begriffe der Buchhaltungsauswertung

Die landwirtschaftliche Betriebsbuchhaltung hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Insbesondere hat die Schweiz im Buchhaltungsjahr 2015 die Verbuchungsvorschriften angepasst. Der Systemwechsel hat zu einigen Veränderungen beim Rohdatensatz und bei der Berechnungsweise der wirtschaftlichen Kennzahlen geführt. Liechtenstein hat den Systemwechsel ab dem Jahr 2016 nachvollzogen. Der vorliegende Bericht verwendet für die Erfolgsrechnung die in Abbildung 41 schematisch dargestellten Kennzahlen.



(*): AHV/IV/EO-Beiträge werden unter Personalaufwand verbucht. Um die Vergleichbarkeit mit Angestellten mit Sekundär- und Tertiärsektor zu gewährleisten, werden jedoch 50 % der Beiträge der Familienarbeitskräfte (Arbeitnehmeranteil) dem Landwirtschaftlichen Einkommen zugerechnet.

Abbildung 41: Schematische Darstellung der Begriffe der Erfolgsrechnung.